

Mittelfristige Finanzentwicklung und Haushaltsplan 2015 der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland - FINANZBERICHT

- 1 Vorwort** (2)
- 2 Was hat uns beschäftigt? Was haben wir erreicht?**
 - 2.1. Konsolidierung und Finanzverteilung
 - 2.1.1. Strukturanpassung und Finanzbudgets für die Landeskirche (3)
 - 2.1.2. Finanzgesetz (4)
 - 2.1.3. Erweiterter Solidarpakt und EKD-Finanzausgleich (5)
 - 2.1.4. Gemeindebeitrag und Gemeindebeitragsgesetz (7)
 - 2.1.5. Gemeindegliederentwicklung (9)
 - 2.2. Finanzielle Vorsorge (11)
 - 2.2.1. Rücklagenausstattung (12)
 - 2.2.2. Kapitalmitfinanzierung des landeskirchlichen Haushalts (16)
 - 2.2.3. Versorgungsabsicherung (17)
 - 2.2.4. Versorgungsrücklage (20)
 - 2.3. Investitionen
 - 2.3.1. Collegium maius (21)
 - 2.3.2. Tagungs- und Begegnungsstätten (22)
 - 2.3.3. Landeskirchenarchiv (23)
 - 2.3.4. Reformationsdekade (24)
 - 2.3.5. Erneuerbare Energien (25)
 - 2.4. Rückblick über die Haushaltspläne der vergangenen 6 Jahre (25)
- 3 Wirtschaftliches Umfeld** (27)
- 4 Mittelfristige Finanzplanung und Eckzahlen**
 - 4.1. Mittelfristige Finanzplanung (28)
 - 4.2. Einnahmen aus den Kirchensteuern (29)
 - 4.3. Einnahmen aus dem EKD-Finanzausgleich (32)
 - 4.4. Einnahmen aus den Staatsleistungen (33)
- 5 Haushalt im Einzelnen**
 - 5.1. Haushaltsgesetz (33)
 - 5.2. Stellenplan (37)
 - 5.3. Finanzierung der Kirchenkreise (38)
 - 5.4. Weitere ausgewählte landeskirchliche Ausgaben und Veränderungen im Haushalt (39)
- 6 Schlussbemerkungen** (41)

1 Vorwort

Kennen Sie das Sella-Massiv und den Piz Boè? Das Sella-Massiv befindet sich im Zentrum der Dolomiten über den vier ladinischen Tälern (Gröden, Hochabtei, Fassa, Buchenstein). Höchster Gipfel ist der Piz Boè. Ich habe vor einigen Jahren die sogenannte Sella-Überquerung gemacht. Es ging vom Grödner Joch unter dem beeindruckenden Schuttstrom des Val Setus im Geröll steil bergauf und verbunden mit beeindruckenden Aussichten in schwindelerregender Höhe über eine seilgesicherte Felsstufe zur Pisciadù-Hütte (2.585 m) am gleichnamigen See. Als ich nach mehreren Stunden Aufstieg die Hütte erreicht hatte, war ich zufrieden und glücklich, aber auch ein bisschen abgekämpft. Das kühle Radler im beschlagenen Glas für die trockene Kehle; die überwältigende Aussicht für die Seele. Die Versuchung bei der Hütte zu bleiben und noch ein Radler zu bestellen, war groß. So viel geschafft und so schönes Wetter! Aber bis zum Piz Boè mit seinen 3.152 m warteten noch etliche Höhenmeter und vorher die Durchquerung der Mondlandschaft des Sella-Plateaus. Und auch der Aufstieg auf den Gipfel, teilweise sehr luftig und nur gesichert durch Drahtseile, würde es wieder in sich haben.

Ähnliche Stimmungslagen nach - erst teilweise - getaner Arbeit und vollbrachten Anstrengungen kennt jede und jeder von uns. Ich bin ihr, zumindest im Falle des Sella-Massivs, nicht erlegen, habe den Gipfel geschafft und beides genossen; die Aussicht und das gute Gefühl, durchgehalten zu haben!

Auch wir waren seit 2009 miteinander unterwegs. Gibt es Parallelen? Wir sind ja heute nicht zusammen, um uns gegenseitig Urlaubsbilder zu zeigen. Für mich drängen sich – im Blick auf manche Diskussion und Entscheidung über die Finanzen – Parallelen zu einer Hochgebirgstour auf. Auch finanzielle Abstürze können plötzlich auftreten und sind extrem gefährlich. Schon ein leichtes Stolpern kann Lawinen auslösen.

Heute sitzen wir im Festsaal des Collegium maius, schauen auf das Erreichte zurück und wissen doch, dass noch Vieles vor uns liegt. Was uns herausfordert, hatte ich Ihnen im Finanzbericht im November 2013 beschrieben. Heute möchte ich Bilanz ziehen.

2 Was hat uns beschäftigt? Was haben wir erreicht?

2.1. Konsolidierung und Finanzverteilung

2.1.1. Strukturanpassung und Finanzbudgets für die Landeskirche

Strukturanpassung

Die Strukturanpassung hatte zum Ziel, die Explosion der Ausgaben im übergemeindlichen Bereich zu vermeiden, Einsparungen nachzuweisen, Doppelstrukturen zu überprüfen sowie innovative Ansätze und eine qualitätvolle Arbeit im Landeskirchenamt und den unselbständigen Werken und Einrichtungen zu ermöglichen. Mit dem Beschluss der Landessynode vom 10. November 2010 wurde dieser noch von der Föderationssynode initiierte flächendeckende Prozess abgeschlossen. Die Ziele wurden erreicht. Die Kostendisziplin im Landeskirchenamt und den unselbständigen Werken und Einrichtungen wurde befördert.

Dies gilt insbesondere für den anschließenden Prozess der Organisationsentwicklung im Landeskirchenamt.

Es empfiehlt sich, die Grundsätze für die Strukturanpassung noch einmal zur Hand zu nehmen¹. Sie sind (überraschend) aktuell.

¹ Grundsätze für die Struktur- und Finanzplanung in der EKM¹

- I "Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin an Christi statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk." (Barmen 6). Die Aufgabe der EKM besteht darin, die Gemeinde vor Ort, regional und überregional so zu gestalten und stärken, dass das Gemeindeleben durch das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen missionarisch, eigenverantwortlich und beteiligungsoffen auf diesen Auftrag hin gestaltet wird. Zugleich trägt die EKM dafür Sorge, dass die kulturellen, die diakonischen, die kirchenleitenden, pädagogischen, ökumenischen und gesellschaftsbezogenen Aufgaben wahrgenommen werden. Zeugnis und Dienst der Kirche werden auch gemeindeunterstützend, gemeindeergänzend und gesellschaftsbezogen verwirklicht. Die EKM pflegt die Beziehungen zu den evangelischen Landeskirchen in Deutschland wie zu ihren Zusammenschlüssen und zu den ökumenischen Partnern.
- II In der laufenden Amtsperiode der Kirchenleitung sollen insbesondere sachlich und finanziell nachhaltige Strukturen der kirchlichen Arbeit gesucht und gestaltet werden. Angesichts dieser strukturellen Neugestaltung wird zukünftig die Begründungspflicht umgekehrt: Nicht mehr die lange oder gute Tradition einer Aktivität ist ausschlaggebend, sondern die zukünftige Bedeutung. Bei jeder finanziell relevanten Aktivität der EKM muss die Frage überzeugend beantwortet werden können, ob es für die Zukunft der evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland von wesentlicher Bedeutung sei, diese Aktivität fortzusetzen. Was würde der Föderation evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland fehlen, wenn es diese Aktivität nicht mehr gäbe? Dieses Kriterium führt in allen Bereichen der EKM zu einer generellen Überprüfung der Aktivitäten; am Ende werden diejenigen Aktivitäten definiert, die ganz oder überproportional gekürzt werden sollen und welche nur in Kooperation mit anderen Landeskirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüssen betrieben werden können.
- III Es gehört zu den schwierigsten Aufgaben dieses Prozesses, gewachsene Strukturen und Verbände in ihrer historischen Bedeutung zu würdigen und dennoch zu prüfen, ob sie für die Zukunft der evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland in ihrer vorhandenen Struktur und Aufstellung weiterhin hilfreich sein können. Die Erfahrungen lehren dabei, dass eine vorgehaltene stabile Infrastruktur immer genügend Spielräume lassen muss, um Mittel für Projekte und Innovationen zur Verfügung zu haben.
- IV Nicht nur aufgrund der prinzipiell unsicheren Perspektiven für die Finanzentwicklung ist es erforderlich, mehr als das aktuell Unausweichliche zu kürzen, sondern auch, um in späteren Zeiten Handlungsspielräume zu schaffen und zu erhalten.

¹ In Anlehnung an entsprechende Grundsätze des Rates der EKD aus dem Jahr 2004.

Finanzbudgets

Mit dem Haushalt 2014 wurden an der Organisationsstruktur des Landeskirchenamtes ausgerichtete Finanzbudgets eingeführt. Den Dezernentinnen oder Dezernenten und der Landesbischöfin wurden für den jeweils verantworteten Bereich ein Gesamtbetrag (Budget) zur Verfügung gestellt, mit dem alle anfallenden Ausgaben zu decken sind.

Die Bildung von Finanzbudgets bedeutet noch keine Budgetierung im klassischen Sinne, da diese die Formulierung von objektiv messbaren Zielen voraussetzt. Die Verknüpfung mit Zielen ist aber erst nach Diskussion und Einführung von Handlungsfeldern sinnvoll möglich, zu der sie auf dieser Synode einen Zwischenbericht erwarten dürfen (TOP 14.2).

Die Finanzbudgets sollen die Eigenverantwortung der Dezernate sowie der unselbständigen Werke und Einrichtungen der Landeskirche stärken, zur sparsamen Haushaltsführung motivieren und die laufende Bewirtschaftung durch eine erweiterte Deckungsfähigkeit erleichtern. Die Sachkosten und die Personalkosten sind dabei jeweils auf Ebene der Budgets deckungsfähig, bisher galt dies haushaltssystematisch nur auf Ebene der Gliederungen. Am Jahresende werden Mehreinnahmen und Einsparungen den jeweiligen Budgetrücklagen zugeführt.

Mit dem Haushalt 2015 wird der nächste Schritt mit der Einführung der Personalkostenpauschalen vollzogen. Den Budgets werden für jede im Stellenplan beschlossene Stelle eine Pauschale anstelle der bisherigen Ist-Personalkosten zugewiesen. Dabei wird für jede Entgeltgruppe bzw. für jede Besoldungsgruppe eine individuelle Pauschale berechnet, wobei die Summe aller Pauschalen die tatsächlichen Personalkosten abdecken muss. Die Pauschalen dienen als Verrechnungsgröße, um die finanziellen Auswirkungen von personellen Entscheidungen auf die einzelnen Budgets beziffern zu können. Neben dem Datenschutz und der Liquiditätssteuerung sprachen vor allem die Verwaltungsvereinfachung im Umgang mit den Personalkosten sowohl bei der Haushaltsplanung als auch der laufenden Bewirtschaftung für die Einführung der Personalkostenpauschalen.

2.1.2. Finanzgesetz

Das neue gemeinsame Finanzgesetz der EKM trat zum 01. Januar 2012 in Kraft. Es löste das Finanzgesetz von 2008 ab und damit das für die Finanzierung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise geltende Andocks-system. Es setzt die Vorgaben aus der Verfassung für das Finanzwesen und die Vermögensverwaltung konsequent um. Im Sinne verantwortlicher Haushalterschaft dient das Finanzgesetz dem solidarischen, sparsamen, wirtschaftlichen und transparenten Einsatz aller kirchlichen Mittel und setzt auf das eigenverantwortliche Handeln der Kirchenkreise und Kirchengemeinden gemäß der jeweils eigenen

spezifischen Situation. Die Mechanismen des Finanzgesetzes sind geeignet, auch in Phasen der Konsolidierung, die damit verbundenen Lasten angemessen zu verteilen. Während dieser Synodaltagung werden wir die Evaluation des Finanzgesetzes beraten, Nachjustierungen und Anpassungen besprechen (TOP 9).

2.1.3. Erweiterter Solidarpakt und EKD-Finanzausgleich

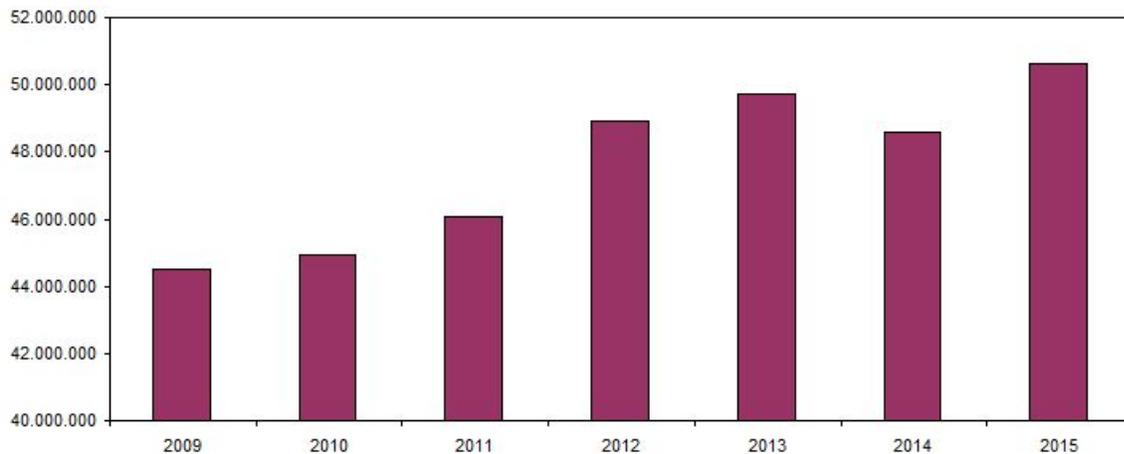
Die Gliedkirchen der EKD sind im **erweiterten Solidarpakt** miteinander verbunden. Dieser verpflichtet die Kirchen, die dort festgelegten Eckdaten ihrer Finanzentwicklung offen zu legen und bestimmte Kennzahlen einzuhalten bzw. die notwendigen Schritte zu unternehmen, um diese Kennzahlen zu erreichen. Es handelt sich dabei um gemeinsam bestimmte finanzielle Mindeststandards, die Folgendes bewirken sollen:

- die Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit
- eine vertretbare Kostenstruktur, insbesondere der Personalkosten
- die Sicherung der Liquidität und ausreichender Rücklagen
- die Begrenzung der Verschuldung
- die Sicherung der Versorgung

Mit dem erweiterten Solidarpakt ist ein Instrumentarium eingeführt, mit dem negative und die Gemeinschaft aller Gliedkirchen belastende finanzielle Entwicklungen in einzelnen Landeskirchen rechtzeitig erkannt und darauf reagiert werden kann - ein Frühwarnsystem also. Über den erweiterten Solidarpakt erhalten die ostdeutschen Kirchen den Finanzausgleich, der jährlich neu und einstimmig von der Kirchenkonferenz beschlossen wird. Das Recht auf Finanzausgleich ist dabei unauflöslich an die Einhaltung der finanziellen Mindeststandards des Solidarpakts gebunden. Das klingt logisch, darf aber nicht zur Floskel werden, sondern ist unsere ständige Aufgabe.

Wie hat sich der Finanzausgleich in der Amtszeit dieser Landessynode entwickelt?

Finanzausgleich der EKD seit 2009



Die Formel zur Berechnung des EKD-Finanzausgleichs wurde 2009 völlig neu entwickelt. Sie ist sehr komplex und musste bereits für das Jahr 2014 angepasst werden, weil nach Berechnung des Finanzausgleichs Empfängerkirchen besser gestellt waren als die finanzschwächste westdeutsche Geberkirche in Oldenburg. Eine der Ursachen dafür ist, neben der unterschiedlichen Kirchensteuerentwicklung in Ost und West, auch die bei den Simulationen zur Erstellung des Finanzausgleichsmodells nicht erwartete lange wirtschaftliche Aufschwungphase.

Zunächst ist es gelungen, durch eine Veränderung des Zielniveaus des Finanzausgleichs und die stärkere Gewichtung der Nichtchristen, den Abstand zur finanzschwächsten westdeutschen Geberkirche wieder herzustellen. Für ggf. künftig nötige Nachjustierungen brauchen die verbliebenen ostdeutschen Nehmerkirchen und damit auch die EKM die Überzeugung der Geberkirchen, dass sich die Nehmerkirchen ihren finanzpolitischen und strukturpolitischen Herausforderungen stellen und die notwendigen Entscheidungen treffen. Im Klartext: Entweder wir arbeiten weiterhin sparsam oder einige Geberkirchen könnten uns den Hahn zudrehen wollen.

Der Finanzreferent der EKD, Oberkirchenrat Thomas Begrich, hat anlässlich seines Besuchs im Landeskirchenrat Anfang des Jahres genau das unterstrichen. Der Besuch war von der EKD initiiert worden, weil die EKM von wichtigen Kennzahlen und damit den Mindeststandards des Solidarpakts erkennbar abweicht und damit die erste von mehreren Eskalationsstufen des Solidarpakts erreicht. Am Ende hat Oberkirchenrat Begrich sein Fazit wie folgt dargestellt:

- Die EKM teilt die besonderen demografischen Entwicklungsprobleme der östlichen Gliedkirchen.
- Finanzpolitische Herausforderungen sind das Erreichen einer stabilen Personalkostenquote sowie die Sicherung der Versorgung.

- Für die strukturpolitischen Herausforderungen sollten konsequent Konzepte entwickelt und erprobt werden, die sich kongruent zu den finanziellen Möglichkeiten verhalten.
- Aufgabe ist die Gestaltung einer mittelfristigen Finanzplanung und einer langfristigen Finanzstrategie als feste Leitlinien landeskirchlichen Handelns.

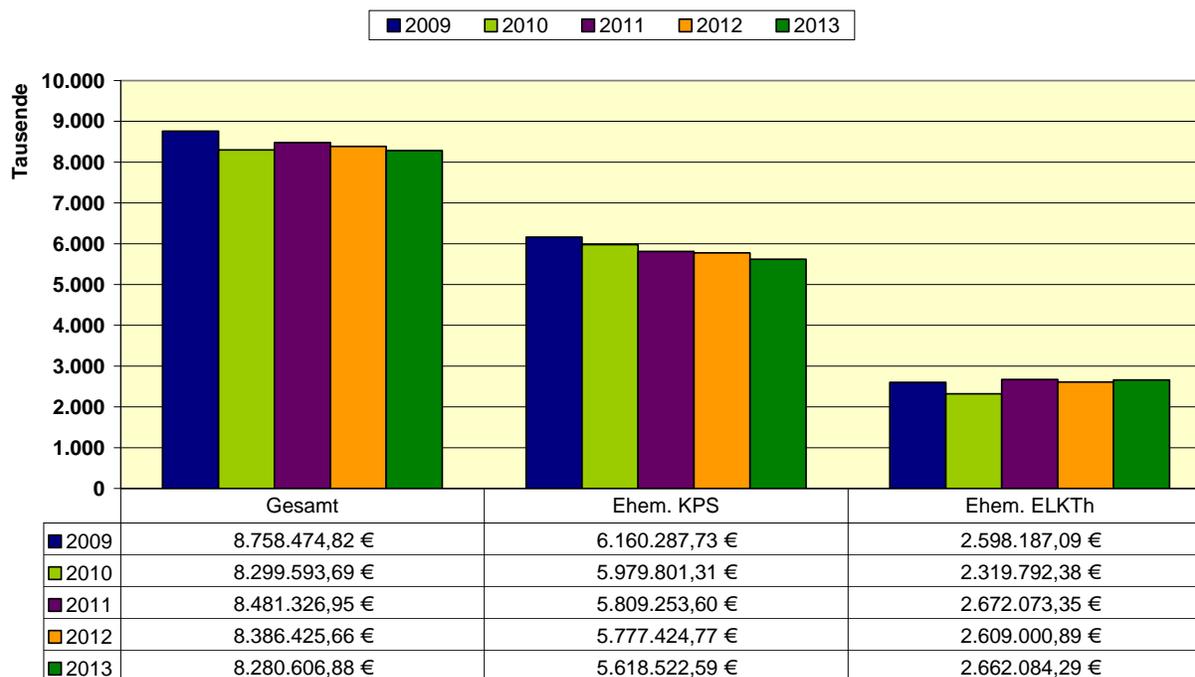
Erste Konsequenzen daraus werden wir, wie bereits erwähnt, bei der Evaluation des Finanzgesetzes noch zu beraten haben.

2.1.4. Gemeindebeitrag und Gemeindebeitragsgesetz

Mit dem Kirchengesetz über den Gemeindebeitrag (Gemeindebeitragsgesetz – GbG) vom 21. April 2012 hat die Landesynode eine wichtige Weichenstellung vorgenommen. Das Kirchengesetz verpflichtet die Kirchengemeinden, den Gemeindebeitrag zu erbitten. Das entspricht ihrer Verpflichtung, ihren Finanzbedarf – neben den Einnahmen aus der Plansumme – aus weiteren eigenen Mitteln zu decken. Im Gegensatz zu früheren Regelungen wird der Gemeindebeitrag aber ausdrücklich vom Kirchensteuersystem abgekoppelt. Er ist kein allgemeines Kirchgeld im Sinne der Kirchensteuergesetze der Länder bzw. des § 2 Abs. 1 Nr. 5 des Kirchensteuergesetzes der EKM. Er ist eine davon unabhängig geordnete Spende, deren zu erbittende Höhe durch die Landessynode beschlossen wird und die von den Gemeindegliedern zu erbeten ist. Damit besteht eine gute Ausgangsbasis, offensiv und fantasievoll mit dem Gemeindebeitrag zu arbeiten. Die Handreichung des Landeskirchenamtes zum Kirchengesetz² enthält sehr gute Anregungen dafür.

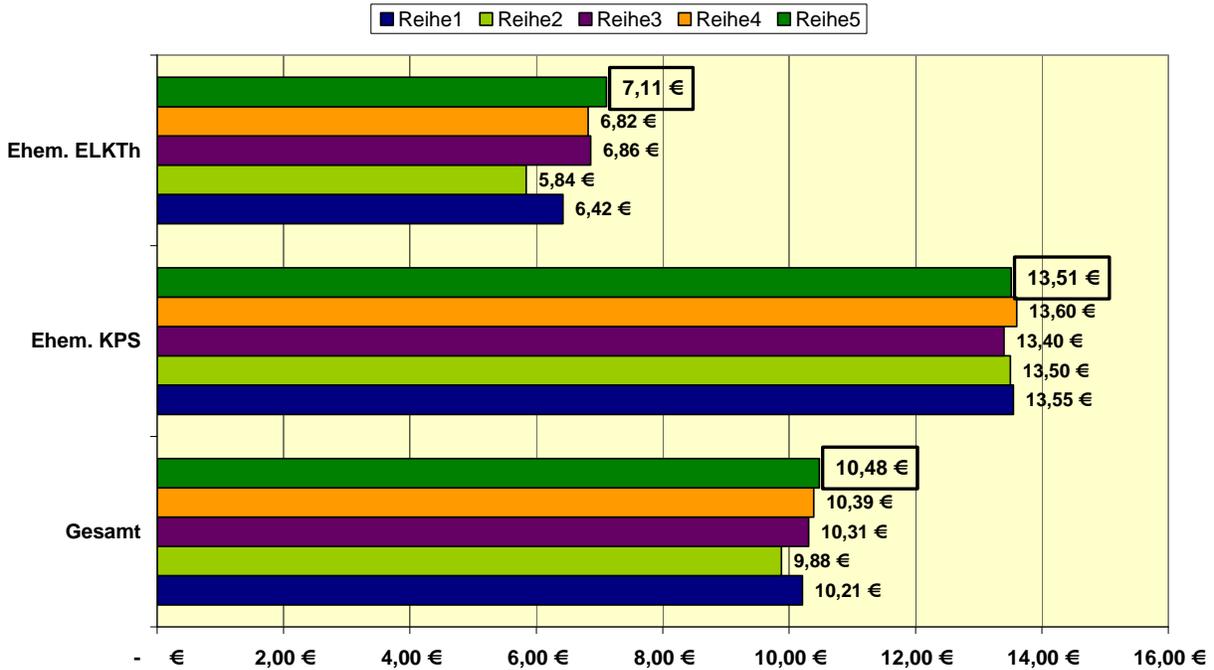
² www.ekmd.de/servicekontakt/arbeitshilfen

Entwicklung des Gemeindebeitrages



Die Einnahmen im Haushaltsjahr 2013 zeigen insgesamt einen Rückgang in absoluten Zahlen um 1,25 %. Betrachten wir die ehemaligen Kirchen getrennt, muss festgestellt werden, dass sich im Bereich der ehemaligen KPS der Rückgang der Einnahmen um durchschnittlich ca. 2 % jährlich verstetigt. Lediglich drei Kirchenkreisen ist es gelungen, die Einnahmen aus dem Gemeindebeitrag gegenüber 2012 zu verbessern. Im Bereich der ehemaligen ELKTh zeigt sich keine klare Tendenz; von 2012 zu 2013 ist ein Anstieg um 2 % zu verzeichnen – allerdings liegt diese Summe leicht unter dem Ergebnis von 2011. Erfreulich ist, dass in zwölf Kirchenkreisen das Vorjahresergebnis übertroffen werden konnte – leider gibt es aber auch Kirchenkreise, in denen das Vorjahresergebnis um fast 20 % unterschritten wurde. Der Gemeindebeitrag bleibt eine Gestaltungsaufgabe.

Gemeindebeitrag pro Gemeindeglied



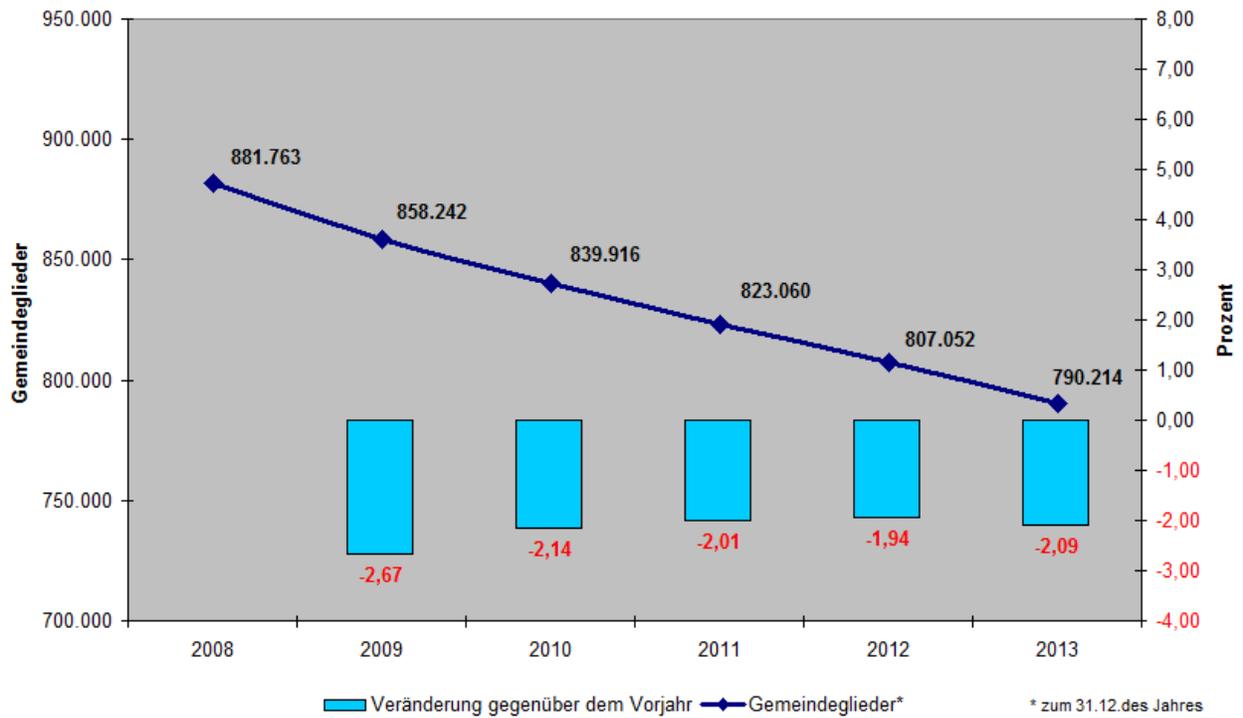
Natürlich ist zu beachten, dass die Zahl der Gemeindeglieder, die wir um den Gemeindebeitrag bitten, sinkt. Für den Bereich der ehemaligen EKKPS ergibt sich im Betrachtungszeitraum ein sehr stabiles Bild. Im Bereich der ehemaligen ELKTh zeigt sich ein leichter Anstieg. Dieser ist auszubauen.

Sofern der Gemeindebeitrag über das entsprechende Modul im Programm „MEWIS“ gebucht wird (bisher nur im Bereich der ehemaligen EKKPS), sind weitere Auswertungen möglich. So konnte auf der Basis von ca. 400.000 Gemeindegliedern festgestellt werden, dass im Durchschnitt 30 % den Gemeindebeitrag zahlen. Interessant ist eine Altersbetrachtung. 49,7 % der über 60 Jährigen, aber nur 14,9 % der unter 60 Jährigen haben sich auf die Zahlung des Gemeindebeitrags ansprechen lassen.

Gemeindeglieder werden mit zunehmendem Alter nicht automatisch zu Gemeindebeitragszahlern. Bitte betrachten Sie diese Auswertung als ein weiteres Achtungszeichen. Am Gemeindebeitrag entlang lernen wir, mit unseren Mitgliedern zu kommunizieren, nicht auf Selbstverständlichkeiten zu bauen, dankbar zu sein für alle, die unsere Kirche tragen. Wir sind hier am Anfang, noch lange nicht am Ende.

2.1.5. Gemeindegliederentwicklung

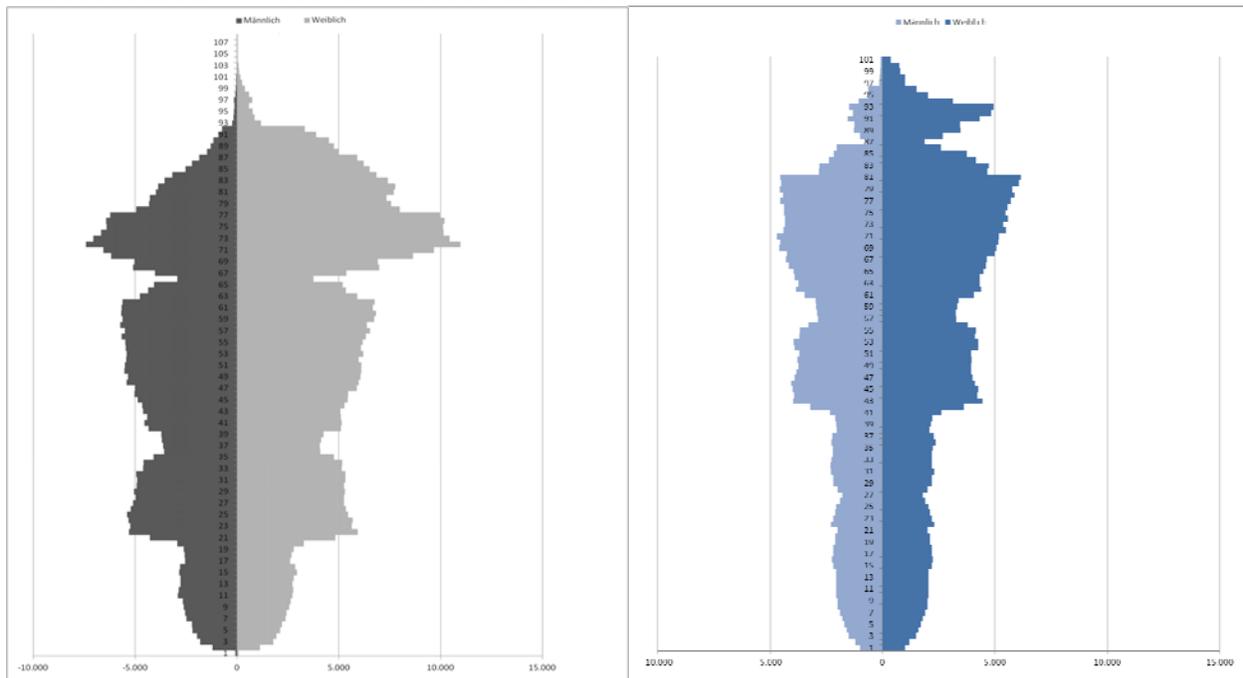
Die Gemeindegliederentwicklung hat uns regelmäßig beschäftigt.



Zu den Konstanten gehört der Rückgang der Gemeindeglieder um jährlich rund 2 %. Dieser Rückgang ist schmerzlich. Das konstante Absinken um einen auf den ersten Blick stabilen Prozentsatz ist zugleich aber trügerisch. Zur Verdeutlichung soll eine Darstellung der Alterspyramide unserer Gemeindeglieder dienen:

2010

2030



Da die Alterspyramide „auf dem Kopf“ steht, wird der Rückgang stärker ausfallen, sobald die Jahrgänge mit den meisten Gemeindegliedern (70 bis 80 Jährige), nicht mehr da sein werden. Die Hochrechnung bis zum Jahr 2030 zeigt eine deutliche Verschlankung. Dabei berücksichtigen die Annahmen keine Einschnitte, wie zum Beispiel die Austritte aufgrund des veränderten Verfahrens zur Einbehaltung der Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge. Auch kann das „Nachwachsen“ der 0 – 20 Jährigen wesentlich „dünner“ ausfallen, als hier dargestellt.

Für das Jahr 2011 hatten wir Ihnen in einer Grafik zu einer vergangenen Synodaltagung dargestellt, dass wir 32.616 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 18 Jahren mit mindestens einem evangelischen Elternteil haben, die aber nicht getauft sind. Diese Zahl ist auf 33.970 angewachsen. Tendenz steigend. Es gibt zu diesem Thema in einzelnen Kirchenkreisen gute Projektideen, z.B. im Henneberger Land und in Wittenberg. Diese sollten neugierig machen und Nachahmer finden.

Der Blick auf die rechte Alterspyramide fällt schwer – aber 20 Jahre sind schnell vorbei. Wir müssen unsere Gemeinde- und Arbeitsformen auf die sich verändernde Situation einstellen. Und wir müssen das auf allen Ebenen gemeinsam tun! Die Gegenüberstellung in den Grafiken macht deutlich, wie wichtig und notwendig Umbau und Erprobungsräume sind.

2.2. Finanzielle Vorsorge

Das Thema Vorsorge verlangt einige grundsätzlichere Bemerkungen. Ob finanzielle Vorsorge angemessen ist oder nicht, ist keine abstrakt zu beantwortende Fragestellung. Ohne die konkrete finanzielle Ausgangssituation zu betrachten, gibt es keine vernünftige Antwort.

Wie ist die finanzielle Ausgangssituation der EKM?

Ganz salopp formuliert könnte man sagen, dass die EKM – Jahr für Jahr – zu 50 % über ihre finanziellen Verhältnisse lebt. Schließlich stammen nur rund 50 % der Einnahmen im jährlichen Haushalt unserer Landeskirche aus eigenen Kirchensteuereinnahmen. Rund 30 % der Einnahmen kommen aus dem Finanzausgleich der EKD und rund 20 % aus den Staatsleistungen.

Der Finanzausgleich muss jedes Jahr einstimmig von der Kirchenkonferenz der EKD beschlossen werden. Die Staatsleistungen sind staatskirchenrechtlich gesichert, werden aber immer wieder auch heftig diskutiert. Wir müssen daher sehr konkret fragen, ob wir schon genug gegen Überraschungen getan haben. Wir müssen auch in „mageren Jahren“, in denen die Konjunktur schwächelt – und diese werden in einer zyklischen Wirtschaft wiederkommen – handlungsfähig bleiben und unseren Verpflichtungen nachkommen.

Mögliche Veränderungen bei den beiden anderen Finanzquellen, Finanzausgleich und Staatsleistungen, klammere ich bewusst einmal aus, weil wir vermutlich nicht die Finanzkraft haben werden, uns gegen Einbrüche dort abzusichern. Bleiben wir also bei den einigermaßen planbaren Veränderungen:

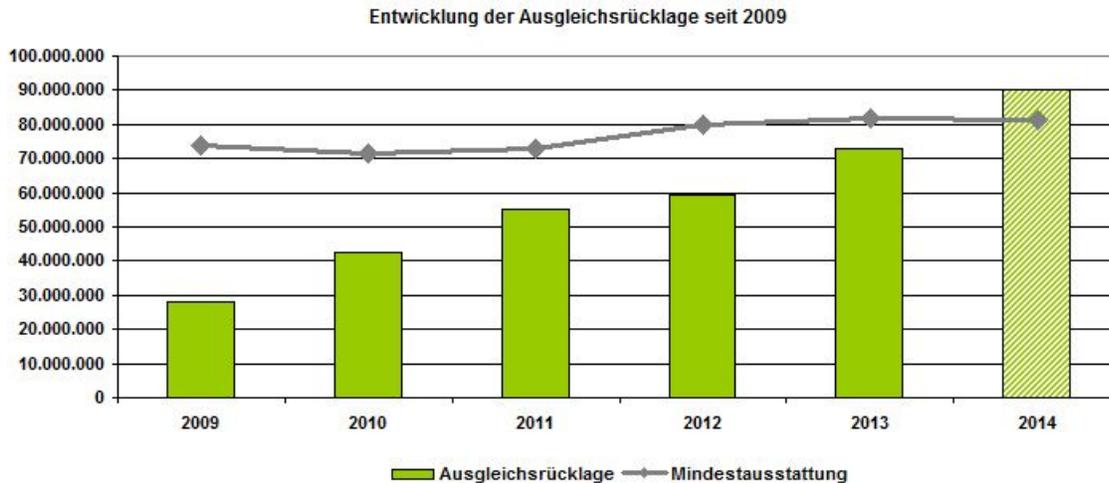
Schon mittelfristig wird die Kirchensteuer sinken – einerseits wegen der sich abschwächenden Konjunktur und andererseits wegen des eben beschriebenen Ausscheidens der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Arbeitsleben. Dieses Ausscheiden wird nicht durch Zugänge ausgeglichen.

Es ist für mich erfreulich und überraschend, dass es in den vergangenen Jahren – trotz unserer strukturellen und finanziellen Schwäche (oder vielleicht gerade deswegen) gelungen ist, finanzielle Stabilität auf niedrigem Niveau – verglichen mit anderen Gliedkirchen der EKD – zu erreichen. Beigetragen dazu haben der Realismus und der Mut aller Organe der EKM (auf allen Ebenen), unbequeme Entscheidungen nicht auszusitzen, sondern dann zu treffen, wenn noch Handlungsoptionen bestehen. Ich hoffe, wir halten diesen Kurs.

2.2.1. Rücklagenausstattung

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, geregelt im § 5 des Finanzgesetzes, dient der Sicherung und Steuerung der Höhe der Plansumme und ist zugleich Rücklage für Kirchensteuerrückzahlungen. Ihre Obergrenze ist auf „mindestens 50 vom 100 der Plansumme“ festgesetzt. Damit bleibt unser Finanzgesetz bislang deutlich unter der Forderung des EKD-Solidarpakts, der die Höhe dieser Rücklage auf dem Niveau eines Jahreshaushalts festsetzt. Diese Festlegung hat den Hintergrund, dass mit der Ausgleichsrücklage drastische Einbrüche der kirchlichen Finanzen über einen Zeitraum von fünf Jahren so abgefedert werden sollen, dass allen kirchlichen Ebenen für die entsprechenden Sparmaßnahmen einigermaßen angemessene Zeit bleibt. Die Entscheidung des Finanzgesetzes an dieser Stelle vom Solidarpakt abzuweichen, wird durch die Formulierung als Mindestgröße etwas abgemildert. Deutlich ist aber, dass der EKM bei drastischen und raschen Einbrüchen der Haupteinnahmequellen weniger Zeit für Anpassungsmaßnahmen bleibt. Das ist problematisch!



Die Entwicklung des Bestands der Ausgleichsrücklage seit dem 2009 ist erfreulich, denn die in unserem Finanzgesetz festgelegte Mindesthöhe werden wir in dieser Amtszeit erreichen. Den dringenden Empfehlungen der EKD folgend wird daher die Obergrenze im Haushaltsgesetz 2015 auf die Höhe der Plansumme angehoben.

Allgemeine Rücklage der EKM

Die Allgemeine Rücklage der EKM zeigt zuallererst, dass die Landeskirche eine dynamische Rücklagenpolitik betreibt. Es geht nicht darum, aus einem übertriebenen Sicherheitsbedürfnis heraus, lediglich Mittel zu akkumulieren, sondern für die zahlreichen Wechselfälle des Lebens vorzusorgen. Die Allgemeine Rücklage der EKM hat **vorrangig gemeindeergänzende Vorhaben der Gesamtkirche**, aber auch **von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden** finanziert.

Ihr Bestand hat sich von rund 34,5 Millionen Euro zum Beginn des Jahres 2009 auf aktuell rund 19,8 Millionen Euro verringert. In diesem Zeitraum wurden Vorhaben in einem Gesamtvolumen in Höhe von knapp 30 Millionen Euro finanziert. Im Gegenzug konnten aber auch über 15 Millionen Euro aus Überschüssen des Verwaltungshaushaltes, aus Zinsen und Darlehenstilgungen sowie zuletzt in 2014 aus einer teilweisen Umwidmung der Clearingrückstellung zugeführt werden.

Entnommen wurde unter anderem 4 Millionen Euro für Investitionen im Rahmen des Reformationsjubiläums, für den Kirchentag 2017 insgesamt 900.000 Euro und für den Erschließungsfonds 3 Millionen Euro. Den Schulstiftungen sind rund 3,3 Millionen Euro zugeflossen und dem Schulinvestitionsfonds 5 Millionen Euro. In 2011 wurden im Freistaat Thüringen Fördermittel für Bauinvestitionen in den Kirchenkreisen im Umfang von knapp einer Million Euro gestrichen, was ebenfalls über die Allgemeine Rücklage aufgefangen wurde.

Nachstehend eine Übersicht über die wesentlichen **Ausgaben** seit 2009:

<u>Kirchengemeinden und Kirchenkreise</u>	
Erschließungsfonds	3.000.000,00 €
Reformationsdekade - Investitionen	4.000.000,00 €
Kirchentag 2017	900.000,00 €
Cranach Projekt	100.000,00 €
Neubau Archiv Eisenach	3.500.000,00 €
Ausgleich für gestrichene Fördermittel für Bauinvestitionen im Freistaat Thüringen	956.715,09 €
Ausgleich Darlehen Versorgung	3.041.977,60 €
Zwischensumme	<u>15.498.692,69 €</u>
<u>Schulstiftungen und Bildungsarbeit</u>	
Schulstiftungen	3.271.000,00 €
Schulinvestitionsfonds	5.000.000,00 €
Zwischensumme	<u>8.271.000,00 €</u>
<u>Übergemeindliche Aufgaben</u>	
Bestandssicherungsrücklage für Tagungshäuser	1.200.000,00 €
Augustinerkloster	1.230.000,00 €
Hotel Nikolai	1.015.000,00 €
Lutherhaus	700.000,00 €
Reformationsjubiläum (Strukturbeitrag)	382.500,00 €
Schniewindhaus	250.000,00 €
Umbau Felicitas-von-Selmnitz-Haus Halle	1.100.000,00 €
Seelsorgeseminar Halle	400.000,00 €
Zwischensumme	<u>6.277.500,00 €</u>
Gesamtvolumen	30.047.192,69 €

Clearingrückstellung

Die Clearingrückstellung dient der Absicherung des Clearingverfahrens³ innerhalb der EKD. Dieses Clearingverfahren führt regelmäßig dazu, dass eine Landeskirche im Rahmen der Clearingabrechnung rückwirkend Geld erhält oder aber nachzahlen muss, wenn die geleisteten oder erhaltenen Vorauszahlungen nicht der endgültigen Abrechnung entsprechen. Die Clearingabrechnung erfolgt derzeit mit einem zeitlichen Verzug von vier Jahren. Die Abrechnung 2009, die erste seit dem gemeinsamen EKM-Haushalt, lag zum Beispiel Ende 2013 vor und ergab für die EKM eine Nachzahlung in Höhe von 212.956,75 Euro.

Die EKD empfiehlt, 10 % der jährlichen Kirchensteuereinnahmen einer Clearingrückstellung zuzuführen, um eventuelle Rückzahlungen leisten zu können. Im Sinne der vorsichtigen Haushaltsführung führte die EKM bis 2011 diesen empfohlenen Prozentsatz der Clearingrückstellung zu. Da die geplanten Vorauszahlungen aber insgesamt nur rund 10 % der Kirchensteuereinnahmen ausmachen und mit einer hundertprozentigen Rückzahlung nicht zu rechnen ist, wurde die Zuführung seit dem Haushaltsjahr 2012 auf 7,5 % abgesenkt. Die Clearingrückstellung für das jeweils betreffende Jahr wird nach der Abrechnung aufgelöst und der verbliebene Teil der Ausgleichs-, bzw. bei Erreichen der Obergrenze der Ausgleichsrücklage, zu 50 % der Versorgungsrücklage zugeführt.

Die Clearingrückstellung ist weiterhin notwendig und der Höhe nach angemessen, da es auch im Laufe eines Jahres zu Veränderungen kommen kann, die hohe Rückforderungen im Rahmen der Clearingabrechnung zur Folge haben. Man denke an die Verlagerungen von Betriebsstätten oder auch von Abrechnungszentren großer Unternehmen, die anfangs scheinbar die Kirchensteuereinnahmen „sprudeln“ lassen, wo sich aber nach der Abrechnung herausstellt, dass diese Einnahmen anderen Landeskirchen zustehen.

³ Das Clearing- oder Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren ist ein Kirchenlohnsteuerausgleich zwischen den Kirchen. Der Begriff "Clearing" bezeichnet ein Sonderverfahren, das im Rahmen der Verrechnung von Kirchenlohnsteuer angewandt wird. Es kommt zum Tragen, sobald Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Betriebsstätte bzw. ihren Wohnsitz in unterschiedlichen Bundesländern haben. Die Kirchenlohnsteuer, die eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber von seinen Angestellten einbehält, muss an das Finanzamt abgeführt werden, das für ihren oder seinen Betrieb zuständig ist (Betriebsstättenprinzip). Gleichzeitig steht diese abgeführte Kirchensteuer der Kirche zu, in deren Bereich das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat (Wohnsitzprinzip). Liegt die Betriebsstätte des Arbeitgebers außerhalb des Gebiets der Landeskirche oder lässt ein Arbeitgeber die Lohn- und Gehaltszahlungen bundes- oder landesweit in einer Betriebsstätte zentral durchführen, besteht die Verpflichtung zum Ausgleich.

Jahr	Zuführung zur Rückstellung aus der Plansumme	
2010	7.841.990,26	
2011	7.949.311,80	
2012	8.226.714,59	
2013	6.603.705,23	
2014	-29.000.000,00	Umwidmung *
2014	6.412.500,00	geplant
Bestand	8.034.221,88	

* Versorgungsrücklage 25.000.000
Allgemeine Rücklage 4.000.000

Substanzerhaltungsrücklage für Tagungs- und Begegnungsstätten

Die Tagungs- und Begegnungsstätten Augustinerkloster zu Erfurt, Burg Bodenstein, Kloster Drübeck und Zinzendorfhaus Neudietendorf sollen ihren Geschäftsbetrieb nach kaufmännischen Gesichtspunkten wirtschaftlich gestalten. Notwendige Abschreibungen werden gegenwärtig nur bedingt erwirtschaftet. Um einen dauerhaften Bestand dieser Einrichtungen zu gewährleisten, ist deshalb die Substanzerhaltungsrücklage für die Tagungs- und Begegnungsstätten gebildet worden, die nach Maßgabe des Haushaltes jährlich um bis zu 300 000 Euro je Tagungsstätte aufgestockt wird.

Seit 2009 wurden 5,4 Millionen Euro aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt und aus Zinseinnahmen und Rückflüssen kamen seit 2012 weitere rund 700.000 Euro hinzu. Für Investitionen in den Tagungsstätten wurden hingegen insgesamt rund 6,3 Millionen Euro ausgezahlt.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Bestand zum Jahresende
Anfangsbestand			12.200.000,00
2009	700.000,00	1.560.000,00	11.340.000,00
2010	1.200.000,00	1.630.000,00	10.910.000,00
2011	110.105,28	367.830,00	10.652.275,28
2012	1.488.412,76	1.536.750,77	10.603.937,27
2013	1.401.790,49	1.097.086,22	10.908.641,54
2014	1.200.000,00	182.795,09	11.925.846,45
Summe	6.100.308,53	6.374.462,08	

2.2.2. Kapitalmitfinanzierung des landeskirchlichen Haushalts

Bis einschließlich 2011 hat die EKM durchschnittlich rund 3,7 Millionen Euro an Zinserträgen zur Mitfinanzierung des laufenden Haushalts eingestellt. Mit dem Haushaltsjahr 2012 haben wir diese ungesunde Schattenfinanzierung beenden können; ein wichtiger Schritt im Sinne der Grundsätze von

Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Seitdem werden die Zinsen dort wo sie entstehen, nämlich in den einzelnen Rücklagen thesauriert. Dies hat wesentlich dazu beigetragen, dass die eben skizzierte Mindestausstattung der Ausgleichsrücklage deutlich schneller erreicht wurde, als das bei der Gründung der EKM absehbar war.

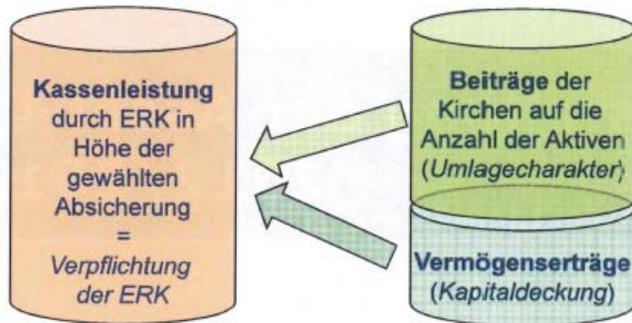
2.2.3. Versorgungsabsicherung

Bei der Versorgungsabsicherung unterscheiden wir die Absicherung der Versorgung der öffentlich-rechtlich Beschäftigten, also insbesondere der Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie ihrer Hinterbliebenen (Witwen und Waisen), und die Zusatzversorgung der privatrechtlich angestellten Mitarbeitenden unserer Kirche.

Dieses Thema ist im Blick auf die mittel- bis langfristige Entwicklung der Finanzen unserer Kirche ein Schwerpunktthema, dem wir uns heute stellen müssen. Nur so handeln wir generationengerecht und übertragen künftigen Entscheidungsträgern keine Lasten, die sie voraussichtlich nicht werden tragen können, denn für beide Bereiche übernehmen wir als Dienst- bzw. Arbeitgeber eine Zahlungsverpflichtung.

Absicherung der Versorgung für die öffentlich-rechtlich Beschäftigten

Für die Zahlung der Pensionen an die Ruheständler und deren Hinterbliebenen sowie auch für die Zahlung der Beihilfen im Krankheitsfall ist der Dienstherr (Landeskirche) zuständig. Die Finanzierung der Zahlungen erfolgt in der EKM in einer Kombination aus Haushaltsmitteln und Leistungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt (ERK). Die Ruhegehaltskasse berechnet die Versorgungsleistungen und zahlt diese als Dienstleister für die Landeskirchen und die Versorgungsempfänger aus. Gleichzeitig ist sie für die Verwaltung des ihr von den Landeskirchen anvertrauten Vermögens und zur Erzielung eines angemessenen Ertrags zuständig. Sie betreut gegenwärtig ca. 12.000 Versorgungsempfänger und Hinterbliebene. Die Landeskirchen erstatten der Ruhegehaltskasse aus ihren Haushalten den Betrag der ausgezahlten Versorgungsleistungen, der nicht durch die Kassenleistung der Ruhegehaltskasse gedeckt ist. Dies sind für die EKM im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich rund 11,5 Millionen Euro. Mit der Kassenleistung ist die Leistung der Ruhegehaltskasse gemeint, mit der der Versorgungsaufwand der Kirchen in Höhe der gewählten Absicherung vermindert wird. Sie setzt sich zusammen aus den Beitragseinnahmen der jeweiligen Kirche je aktivem öffentlich-rechtlich Beschäftigten und aus den Vermögenserträgen der Kapitalanlage.



Die Höhe der Beitragseinnahmen, die von den Kirchen geleistet werden, bemisst sich nach der jeweils gewählten Absicherungshöhe. Die EKM ist für die Aktiven ab dem Jahrgang 1956 und jünger mit 2,5 Eckpersonen⁴ abgesichert, das bedeutet, dass für diese künftigen Versorgungsempfänger künftig außer den Beiträgen keine weitere Haushaltsbelastung anfallen wird. Der Gesamtbeitrag für 2015 liegt bei 17.870.520 Euro, der über die Versorgungsumlage (2015: 18.300 Euro) durch die jeweiligen Anstellungsträger erbracht wird.

Die Höhe dieser Versorgungsumlage ist von drei wesentlichen Komponenten abhängig:

1. Der Anzahl der Versorgungsempfänger und die Bezugsdauer
2. Der Anzahl der Aktiven (Beitragszahler) und die Beitragszahldauer
3. Der Kapitalmarktentwicklung, d.h. die Entwicklung der Vermögenserträge

Die Anzahl der Versorgungsempfänger ist tendenziell leicht steigend. Vor allem aber ist der gestiegenen Lebenserwartung und der damit einhergehenden längeren Bezugsdauer Rechnung zu tragen. Um etwa ein bis drei Jahre stieg zuletzt die Lebenserwartung in einem Zeitraum von zehn Jahren. Die Anzahl der Aktiven hingegen ist rückläufig, während die Beitragspflicht immer später beginnt. Die aktuellen Entwicklungen am Kapitalmarkt müssen an dieser Stelle wohl nicht näher erläutert werden, dies nicht zuletzt angesichts des wohl für uns alle neuen Phänomens der Negativzinsen.

Im Hinblick auf die Sicherstellung einer langfristigen und jederzeit gesicherten Deckung der zugesicherten Leistungen, ist die Ruhegehaltskasse gehalten, die Einnahmen aus Beiträgen und Vermögenserträgen aufeinander abzustimmen.

Der kürzeren Beitragszahldauer wurde bereits Rechnung getragen, indem der Leistungsbeginn der Ruhegehaltskasse auf 65 Jahre angehoben wurde. Dieser ist aber bitte nicht mit dem Ruhestandsbeginn zu

⁴ Eine Eckperson entspricht einer Kassenleistung in Höhe von 1/3 des Höchstruhegehaltssatzes (71,75%) aus A 14 Bundesbesoldung. Eine Absicherung mit 2,5 Eckpersonen bedeutet für die EKM somit rechnerisch einer Vollabdeckung.

verwechseln, der ebenso wie für die Angestellten schrittweise auf 67 Jahre angehoben wird und somit auch zur Entlastung in den kommenden Jahren beiträgt.

Ein nächster Schritt ist die sukzessive Anhebung der Beiträge und damit der Versorgungsumlage bis 2018 über die linearen Besoldungsanpassungen hinaus. Nach derzeitiger Planung wird die Umlage 2018 ein Niveau von etwa 23.300 Euro erreichen.

Unabhängig von der bereits beschlossenen Beitragsanpassung kann darüber hinaus bei einer weiterhin und langfristig anhaltenden Niedrigzinsphase ein Nachfinanzierungsplan der beteiligten Landeskirchen notwendig werden, für den wir uns bereits wappnen müssen.

Die Jahrgänge 1955 und älter, die zum Zeitpunkt des Beitritts zur Ruhegehaltskasse im Jahr 1995 noch keine Versorgungsbezüge erhielten, sind im Schnitt mit 2,2 Eckpersonen abgesichert. Für diesen Personenkreis ergibt sich somit noch eine Haushaltsbelastung über die Beiträge der Aktiven hinaus.

Jahr	Plan	Ist
2010	14.769.800	15.340.811
2011	15.733.000	14.685.651
2012	17.754.881	16.772.720
2013	20.897.750	19.051.248
2014	17.224.520	
2015	17.959.520	

Bereinigt um Sondereffekte:

1. Tilgung des inneren Darlehens für die Versorgung in 2010 und 2011
2. Anrechnung Zinseinnahme 2013

Wie konnte die in der Grafik dargestellte Entwicklung erreicht werden?

Zum 1. Januar 2014 haben wir auf der Grundlage eines 2013 von der ERK für die EKM erstellten Versorgungsgutachtens, einen Teil der Ruheständler (Bestände EKKPS-Alt und ELKTh-Alt) nachträglich mit 1,5 Eckpersonen abgesichert. Dies hat einmalig rund 46 Millionen Euro gekostet und wird gleichzeitig die Haushaltsbelastung um rund 5 Millionen Euro im ersten Jahr senken. Zusätzliche Entlastungen der laufenden Haushalte durch eine weitere Absicherung werden derzeit geprüft. Ein erneut in Auftrag gegebenes Versorgungsgutachten wird Anfang 2015 vorliegen und in dieser Frage Klarheit bringen.

Andere Kirchen haben neben der Finanzierung aus dem Haushalt ein weiteres Standbein. Die Schaffung eines solchen wird bereits im Versorgungsgutachten aus 2013 vorgeschlagen: Eine Versorgungsstiftung könnte - mit dem entsprechenden Kapital ausgestattet - zunächst weiter Kapital thesaurieren, um zu dem Zeitpunkt, wo dies zwingend und unabweisbar notwendig wird, den Haushalt der EKM von Versorgungszahlungen zu entlasten.

2.2.4 Versorgungsrücklage

Diese ist im Finanzgesetz geregelt (§ 21). Sie wird aus Haushaltsmitteln gebildet. Folgende Entwicklung hat sie seit 2009 genommen.

	Zuführung	Bestand
	10.148.567,00	Übertrag ELKTh
	21.700.000,00	Übertrag EKKPS
	9.725.434,00	Zuführungen (einschl. Zinsen) 2009
31.12.2009		41.574.001,00
	3.908.296,48	Zuführungen (einschl. Zinsen) 2010
	-22.060.740,00	Ruhegehaltsskasse
31.12.2010		23.421.557,48
	1.572.430,04	Zuführungen (einschl. Zinsen) 2011
	-1.053.110,49	Verwaltungshaushalt
31.12.2011		23.940.877,03
	1.095.773,34	Zuführungen (einschl. Zinsen) 2012
31.12.2012		25.036.650,37
	938.443,40	Zuführungen (einschl. Zinsen) 2013
	-407.994,19	Verwaltungshaushalt
31.12.2013		25.567.099,58
	25.000.000,00	Entnahme Clearing
	-45.858.768,94	Ruhegehaltsskasse
	120.000,00	Zuführungen (einschl. Zinsen) 2014
	4.291.464,59	Zuführung gemäß § 21 Absatz 2 FG-EKM
31.12.2014		9.119.795,23
	8.245.000,00	Plansumme 2015
	227.994,88	Zuführungen (einschl. Zinsen) 2015
31.12.2015		17.592.790,11

Planzahlen sind kursiv dargestellt

Deutlich zu sehen ist der Abfluss aus der Versorgungsrücklage zur weitgehenden Ausfinanzierung der oben genannten Ruheständler der ehemaligen Teilkirchen – wie beschrieben – zum 1. Januar diesen Jahres. Der Restbestand in Höhe von voraussichtlich 9 Millionen Euro zum Ende des Haushaltsjahres 2014, ist deutlich zu niedrig. Die Versorgungsrücklage in ihrer gegenwärtigen Höhe reicht damit nicht aus, um die erwähnte weitere Absicherung zur Absenkung der Versorgungslast zu finanzieren und damit eine weitere Haushaltsentlastung zu erreichen.

FAZIT: Im Blick auf die Absicherung der Versorgung ist in der ablaufenden Amtszeit Einiges gelungen. Dank Ihrer Haushaltsentscheidungen konnten wir die Versorgungsbelastung des landeskirchlichen

Haushalts absenken. Die in den nächsten Jahren steigende Versorgungsumlage erweist sich als ein Problem, für das wir im Rahmen der Haushaltsplanung und der Evaluierung des Finanzgesetzes Vorschläge unterbreiten

Zusatzversorgung der privat-rechtlich Angestellten

Zur Absicherung der privatrechtlichen Angestellten der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist neben der gesetzlichen Rente eine Zusatzversorgung, also eine Form der Betriebsrente, vorgesehen. Dafür werden 4,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts – das entspricht im Wesentlichen dem Bruttoarbeitsentgelt – durch die Arbeitgeber aufgebracht. Diese Zusatzversorgung wird über die Kirchlichen Zusatzversorgungskassen in Dortmund und Darmstadt abgewickelt.

Darüber hinaus erhalten Beschäftigte, die zum Zeitpunkt der Überleitung in die Zusatzversorgungskassen am 31. Dezember 1996 bestimmte Altersgrenzen und Betriebszugehörigkeiten erfüllt haben, aus dem Haushalt der EKM ganz oder zum Teil ihre Zusatzversorgung zur gesetzlichen Rente⁵.

Dies sind zum einen Mitarbeitende, die zum Stichtag bereits das 60. Lebensjahr vollendet hatten. Diesen wird eine Dankrente bzw. ein Treuegeld gewährt. Mitarbeitende, die zum Stichtag das 50. Lebensjahr vollendet hatten, erhalten Versorgungsleistungen durch die VERKA (Versorgungskasse in Berlin) und darüber hinaus wird unter Bestandsschutzgesichtspunkten Mitarbeitenden eine Zusatzversorgung für erworbene unverfallbare Anwartschaften vor dem Stichtag 31. Dezember 1996 gewährt. Die Abwicklung erfolgt hier über die Firma Compendata.

2.3. Investitionen

2.3.1. Collegium maius

Im Juli 2011 haben wir das Collegium maius feierlich eröffnet.

⁵ Im vergangenen Jahr wurden hierfür folgende Haushaltsmittel aufgebracht:

1. Treuegeld und Dankrente:	1.339.303,77 €
2. VERKA:	372.126,09 €
3. Compendata:	108.437,41 €

Der "Abschließenden Sachstandsbericht zum Bau des neuen Landeskirchenamtes der EKM in Erfurt (Collegium maius)" weist an Gesamtausgaben für die Baumaßnahme, einschließlich aller Kosten für die Herrichtung des Parkplatzes, des Umzugs und der Einrichtung rund 12.998.000 Euro aus.⁶.

Die Baumaßnahme war damit finanziert. Ursprünglich war eine Entnahme aus dem Sonderhaushalt „Wohnungen und Häuser“ der Landeskirche von einer Million Euro⁷ geplant. Durch sparsames Bauen und effizientes Controlling konnte diese Summe um rund 252.000 Euro verringert werden. Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel wurden mit Abschluss des Haushaltsjahres 2013 wieder an den Sonderhaushalt zurückgeführt.

Die aufgeführten Kosten werden durch Verkaufserlöse für die bisherigen Standorte des Landeskirchenamtes in Eisenach, Dr.-Moritz-Mitzenheim Str. 2a und 2b sowie in Magdeburg, Leibnitzstr. 4 und Leibnitzstr. 50 teilweise refinanziert..

2.3.2.Tagungs- und Begegnungsstätten

Die vier Tagungs- und Begegnungsstätten der EKM, das Augustinerkloster zu Erfurt, die Burg Bodenstein, das Zinzendorfhaus Neudietendorf und das Kloster Drübeck haben durch erhebliche Investitionen der Landeskirche und auch durch Zuschüsse Dritter einen hervorragenden baulichen Stand erreicht. Um diesen zu erhalten, sind im Haushaltsplan 2015 neue Investitionen in Höhe von rund 900.000 Euro vorgesehen, die über die Substanzerhaltungsrücklage für Tagungshäuser finanziert werden. Dies ist derzeit insofern kein Problem, als dass jährlich 1,2 Millionen Euro der Substanzerhaltungsrücklage der Tagungshäuser durch den landeskirchlichen Haushalt zugeführt und Investitionen aus dieser finanziert werden. Trotz dieser Investitionen wird die Substanzerhaltungsrücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2014 voraussichtlich einen auskömmlichen Stand von rund 11,9 Millionen Euro erreicht haben.

In 2014 werden voraussichtlich 70.000 Übernachtungen in den vier Tagungshäusern. Diese gute Nachfrage ist die Basis für die Weiterentwicklung der Tagungs- und Begegnungsstätten in Richtung eines möglichst kostendeckenden Betriebes. Die Wirtschaftlichkeit und eine gute Belegung bleiben die zu gestaltenden

6	Einnahmen (IST 2012)	Ausgaben (IST 2012)
a) Städtebaufördermittel:	7.250.000 €	7.250.000 €
b) Eigenmitteln der ehemaligen Teilkirchen:	5.000.000 €	5.000.000 €
c) Entnahmen Sonderfonds landeskirchliche Geschäftsgrundstücke ¹	1.000.000 €	748.000 €
Gesamt	13.250.000 €	12.998.000 €

⁷ Aufstockung durch Entnahmen Sonderfonds landeskirchliche Geschäftsgrundstücke; vgl. Finanzberichte 2010 (DS 6.1/1) und 2011 (DS 7.1/1)

Aufgaben unter Wahrung der unterschiedlichen Profile und eigenverantwortlichen Führungsstruktur der Tagungs- und Begegnungsstätten.

Aus diesem Grund wird ein Tagungsstättenkonzept federführend durch das Dezernat Bildung erarbeitet, das derzeit der Landeskirchenrat zur Beratung mit den Tagungs- und Begegnungsstätten freigegeben hat.

2.3.3. Landeskirchenarchiv

Am 27. März 2014 konnte wie geplant der Neubau des Archivs in Eisenach durch Landesbischofin Junkermann eingeweiht werden. Das geplante Budget von 4 Millionen Euro wurde eingehalten. Statt bisher 3.000 sind nun 14.300 Regalmeter verfügbar. Damit wurde das Problem des bisherigen Platzmangels beseitigt und dem ständig wachsenden Bedarf der Kirchengemeinden Rechnung getragen. Das neue Archiv wird von Kirchengemeinden und von externen Nutzern bereits stark beansprucht. Seit Eröffnung sind schon 6.000 laufende Meter neuer Akten eingeliefert worden. Mit der benachbarten Evangelischen Grundschule und dem Diakonischen Bildungsinstitut ist in kurzer Zeit eine enge Zusammenarbeit entstanden und die Zusammenarbeit mit dem Lutherhaus Eisenach wurde vertieft.

2.3.4. Reformationsdekade

Zur Finanzierung von Sonderbau- und Restaurierungsvorhaben an kirchlichem Kunst- und Kulturgut zur Profilierung der Lutherdekade standen bisher insgesamt 5.500.000 Euro im landeskirchlichen Haushalt zur Verfügung. Mit diesem Investitionsfonds - finanziert aus dem laufenden Haushalt und der allgemeinen Rücklage der EKM - nimmt die EKM seit dem Jahr 2011 ihre inhaltliche Verantwortung zur subsidiären Projektunterstützung im Hinblick auf das Reformationsjubiläum 2017 wahr⁸.

Der nachfolgende Vergleich stellt die Entwicklung in absoluten Zahlen und Anteilen (gerundet) dar:

	Stand Mai 2011	Stand Juli 2014
Gesamtkosten aller		
laufenden und sich in		
Planung befindlichen Projekte:	58.770.000 Euro (Basis)	53.230.000 Euro (Basis)
davon		
Eigenmittel (z.B. KG, Kkr):	11.250.000 Euro (19,1%)	12.460.000 Euro (23,4 %)
Drittmittel (Staat, Stiftg. usw.):	42.020.000 Euro (71,5 %)	35.270.000 Euro (66,3 %)

⁸ Die Vergabe der landeskirchlichen Mittel erfolgt mit der Maßgabe, dass die jeweiligen Träger vor Ort für die Finanzierung und Umsetzung ihrer Projekte verantwortlich sind. Wenngleich die Mittel nur nachrangig, als Spitzenfinanzierung und mit einem Regelsatz von 10% der Gesamtprojektkosten ausgereicht werden, zeichnete sich dennoch ab, dass durch geänderte Finanzierungspläne, Änderung oder Wegfall staatlicher Förderungen Projekte nicht mehr durchfinanziert waren. Beispielhaft sind hier die Stadtkirchen in Eisleben, Mansfeld, Wittenberg, Weimar, die Schlosskirche in Torgau oder auch die Georgenkirche in Eisenach zu nennen. Auch Möglichkeiten zur Erhöhung der Eigenmittel reichen in der Regel nicht immer zur Schließung der entstandenen Deckungslücken aus.

Investitionsfonds EKM:	5.500.000 Euro (9,4 %)	5.500.000 Euro (10,3 %)
------------------------	------------------------	-------------------------

In diese Rechnung ist noch das Lutherhaus Eisenach einzubeziehen, das neben 490.000 Euro aus dem Investitionsfonds mit weiteren 600.000 Euro Eigenmitteln der EKM gefördert wurde (Gesamtvolumen 3.050.000 Euro).

Die Entwicklung des Bedarfs war dynamischer als die zur Verfügung stehenden Mittel. Das konnte nicht allein durch Einsparungen ausgeglichen werden. Dazu kommen Vorhaben, die erst später entwickelt wurden, aber zwingend förderungsbedürftig waren. Deshalb hat der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Septembersitzung einem Aufstocken des Investitionsfonds um 500.000 Euro auf nunmehr 6.000.000 Euro zugestimmt.

Es ist erfreulich, welch stolzes Investitionsvolumen möglich ist. Damit sind aber die Möglichkeiten einer Beteiligung der EKM ausgeschöpft.

Neben den Investitionen hat die EKM aus dem landeskirchlichen Haushalt rund 400.000 Euro zur Förderung einzelner Projekte in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden über die Leiterin der Geschäftsstelle für die Lutherdekade, Dr. Christiane Schulz, bereit gestellt und beispielsweise mit dem Projekt Lutherfinder (www.lutherfinder.de) über die Erwachsenenbildung Thüringen Gästebegleiter zur Lutherdekade ausgebildet.

Weitere 518.000 Euro wurden unseren beiden Akademien zur Verfügung gestellt, die eigene Projekte im Rahmen der Reformationsdekade initiiert haben, so zum Beispiel DenkWege zu Luther, das bundesweite Projekt der Evangelischen Akademien Sachsen-Anhalt und Thüringen zur philosophischen, kulturellen und religionskundlichen Bildung mit Jugendlichen zum Reformationsjubiläum 2017.

Am Kirchentag der EKD 2017 in Berlin und Wittenberg beteiligen wir uns mit voraussichtlich insgesamt 1,4 Millionen Euro, sowie im Rahmen der Solidargemeinschaft aller Landeskirchen an weiteren Maßnahmen der EKD mit jährlich rund 68.000 Euro.

Nicht zuletzt wurde mit dem Land Sachsen-Anhalt ein Strukturbeitrag zum Reformationsjubiläum verhandelt, für den wir von 2014 bis Oktober 2017 insgesamt 1,47 Millionen aufbringen.

Davon ausgehend, dass für die genannten Aufgaben die Mittel in unveränderter Höhe bis 2017 bereit gestellt werden können, werden wir zusammen mit den Personalkosten für die Geschäftsstelle und den

Beauftragten der Landesbischöfin für Reformation und Ökumene allein auf Ebene der Landeskirche neben den Investitionen weitere rund 6 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Damit sprechen wir hier über ein Gesamtvolumen in Höhe von 12 Millionen Euro, allein aus Mitteln der Landeskirche. Ein erheblicher Betrag für uns, auch wenn er über sieben Jahre gestreckt werden konnte.

2.3.5. Erneuerbare Energien

Im Rahmen der kirchlichen Kampagne Klimawandel-Lebenswandel und beschleunigt durch die Nuklearkatastrophe von Fukushima hatte das Landeskirchenamt auf Anregung der Landessynode im Jahr 2011 den Betrieb gewerblicher Art (BgA) „EKM-StromVerbund“ gegründet, um kircheneigene Investitionen in Windenergieanlagen vorzunehmen.

Ziel ist es, in einer ersten Phase zunächst den jährlichen Stromverbrauch der EKM in Höhe von ca. 33.000.000 kWh bilanztechnisch durch Stromproduktion aus eigenen EEG-Anlagen zu decken. Hierzu würden je nach Größe bis zu sieben Windenergieanlagen benötigt.

Inzwischen betreibt der EKM-StromVerbund drei Anlagen vom Typ Enercon und zwar je eine E 70, E 82, E 101. Die Anlagen produzieren jährlich etwa 15.000.000 kWh, so dass derzeit das Ziel mit knapp 50 % erreicht ist.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf rund 11.500.000 Euro. Die Fremdkapitalquote beträgt ca. 80 %. Die Finanzierung erfolgt über die Kirchenbanken.

Finanzielle Nutznießer der Erträge des EKM-Stromverbundes sind ausschließlich die an den Grundvermögensfonds der EKM beteiligten Kirchengemeinden, da die Eigenmittel aus einem entsprechenden Investment der Fonds bereitgestellt werden. Die Eigenkapitalrendite lag für 2013 bei 6 %.

2.4. Rückblick über die Haushaltspläne der vergangenen Jahre

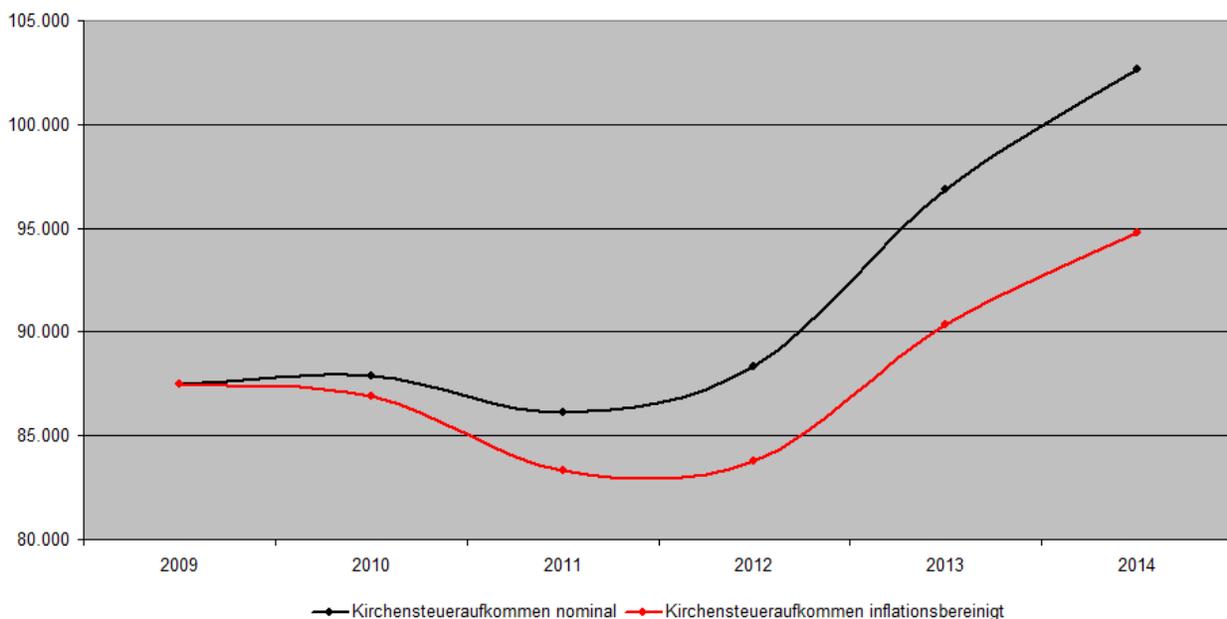
In dieser Amtszeit haben Sie fünf - und demnächst hoffentlich sechs - Haushaltspläne verabschiedet. Einige Bemerkungen dazu:

Insgesamt haben Sie für die Jahre 2010 bis 2015 über eine Plansumme in Höhe von insgesamt 942.550.000 Euro entschieden; fast eine Milliarde Euro. Das ist zwar für einzelne Landeskirchen weniger als das Volumen eines einzigen Haushaltsjahres, es bleibt aber eine stolze Summe.

Aus den Plansummen erhielt die Mittlere Ebene insgesamt 573.783.299 Euro, für die Partnerschaftsarbeit und den Kirchlichen Entwicklungsdienst wurden 9.677.434 Euro zur Verfügung gestellt und für die Landeskirche verblieben 359.089.267 Euro. Rechnet man die Aufwendungen für die Versorgung und den Wartestand, die Beiträge für die Sammelversicherungen und die Berufsgenossenschaften, die Mittel für den Orgel-, den Glocken- und den Kunstgutfonds sowie ab 2012 für das Sonderkreditprogramm 21 und die Pfarrstellen der reformierten Gemeinden und des reformierten Kirchenkreises heraus, so wurden dafür in den Jahren 2010 bis 2015 insgesamt 153.586.402 Euro bereit gestellt. Für das Landeskirchenamt und die Werke und Einrichtungen verblieben damit 205.502.865 Euro.

Betrachtet man die Entwicklung der Einnahmen aus allen Kirchensteuern einschließlich des Clearings, gab es innerhalb Ihrer sechsjährigen Synodalzeit eine leicht U-förmige Bewegung. In 2010, nach der Finanzkrise, lagen die Kirchensteuern bei einem bis dato Allzeithoch von insgesamt rund 87,8 Millionen Euro, dann sanken sie um 1,8 Millionen Euro auf nur noch 86 Millionen Euro, um sich anschließend zu erholen und in 2013 das alte Hoch mit 96,8 Millionen Euro deutlich zu übertreffen.

Dies sind die nominalen Zahlen. Etwa 7,69 % muss man Ende 2014 abziehen, um den Kaufkraftverlust seit 2009 zu berücksichtigen. Damit stand erst 2013 wieder die Kaufkraft von 2009 zur Verfügung. Und die nächste Konjunkturdelle steht uns schon ins Haus. Der Zwang, strukturell anzupassen bleibt daher spürbar.



3 Wirtschaftliches Umfeld

Betrachtet man das Güterverkehrszentrum Vieselbach (mein privates Konjunkturbarometer), sieht es noch gut aus: nach wie vor rege Aktivitäten am Containerumschlagterminal. Der Arbeitsmarkt zeigt sich 2014 weiterhin überraschend robust. Bei der Bundesagentur für Arbeit waren im Oktober 2.733.000 Arbeitslose registriert. Das sind 75.000 weniger als im September und 68.000 weniger als vor einem Jahr. Noch niedriger war die Arbeitslosenzahl zuletzt im November 2011. Die Arbeitslosenquote sank um 0,2 Punkte auf 6,3 Prozent.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute hingegen rechnen insgesamt mit einem abgeschwächten Wachstum in Deutschland. Die Konjunktur habe sich merklich abgekühlt, die Nachfrage aus dem In- und Ausland sei derzeit schwach, heißt es in ihrem am 9. Oktober 2014 in Berlin vorgelegten Herbstgutachten. Damit werden die vergangenen Prognosen deutlich nach unten korrigiert. Für das Jahr 2014 geht das Gutachten noch von einem Wachstum in Höhe von 1,3 Prozent aus, für 2015 werden 1,2 Prozent prognostiziert. Bisher hatten die Fachleute einen kräftigen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 1,9 Prozent und im nächsten Jahr von 2,0 Prozent veranschlagt. "Die deutsche Wirtschaft befindet sich mithin in einem - wenn auch nicht allzu ausgeprägten - Abschwung." Das Gutachten reiht sich damit ein in eine Reihe pessimistischer Äußerungen zur deutschen Konjunktur, zuletzt von OECD und Internationalem Währungsfonds (IWF).

Die schwächere Konjunktur trifft den Instituten zufolge auch den Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen werde 2014 leicht sinken, allerdings 2015 wieder ansteigen. Dennoch werde es in beiden Jahren einen Beschäftigungsrekord geben.

Das Jahresgutachten 2014/2015 des Sachverständigenrates⁹ zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung bestätigt die Aussagen des Herbstgutachtens und prophezeit der deutschen Konjunktur nach einem überraschend guten Start in das Jahr 2014 ebenfalls einen deutlichen Dämpfer. „Hierfür dürften die geopolitischen Risiken ebenso eine Rolle gespielt haben wie die ungünstige Entwicklung im Euro-Raum. Über Vertrauenseffekte könnte sich zudem der bislang von der Bundesregierung eingeschlagene wirtschaftspolitische Kurs negativ bemerkbar gemacht haben.“ heißt es in dem Gutachten.

Für das Jahr 2014 erwartet der Sachverständigenrat eine Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 1,2 %, für das Jahr 2015 von 1,0 %. Er bleibt damit sogar noch unter den Aussagen der Wirtschaftsforschungsinstitute.

⁹ Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung legte am 12.11.2014 in Wiesbaden sein Jahresgutachten 2014/15 vor. Es trägt den Titel: „Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik“ - www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de

Wie immer haben wir mit unseren Planungen in diesem Umfeld zu agieren und berücksichtigen dieses.

4 Mittelfristige Finanzplanung und Eckzahlen

4.1. Mittelfristige Finanzplanung

In seiner Septembersitzung hat der Haushalts- und Finanzausschuss der Landessynode die wichtigsten Eckzahlen für die mittelfristige Planung der Einnahmen 2015 bis 2018 beraten. Es ergibt sich nach der Prognose der Kirchensteuerentwicklung von Peter Stoll und unter Berücksichtigung der übrigen Eckzahlen für die Haushaltsplanung die nachstehende mittelfristige Finanzplanung. Diese bezieht sich auf das Gesamtgefüge und stärker noch als in den Vorjahren auf die Handlungsnotwendigkeiten der Kirchengemeinden und Kirchenkreise und der landeskirchlichen Ebene, die sich aus den steigenden Belastungen für die Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben. Den prognostizierten Einnahmen für die kommenden Jahre wurden deshalb insbesondere die hochgerechneten Ausgaben für den Verkündigungsdienst gegenübergestellt. Dadurch ergeben sich auch für die kommenden Jahre steigende Plansummen. Gleichzeitig zeigt sich, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, Einnahmen und Ausgaben aufeinander abzustimmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich nach gründlicher Abwägung aller Gesichtspunkte für 2015 entschieden, eine Plansumme in Höhe von 167,7 Millionen Euro vorzuschlagen. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung von Kollegium und Landeskirchenrat.

Mittelfristige Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einnahmen						
Direkte Kirchenlohn- und -einkommensteuer	79.950.000	85.500.000	89.000.000	88.000.000	86.000.000	86.000.000
Kirchensteuer der Soldaten	250.000	300.000	290.000	280.000	280.000	270.000
Kirchensteuerereinnahmen im Verrechnungsverfahren (Clearing)	6.500.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
Einheitliche Pauschsteuer	350.000	350.000	400.000	325.000	300.000	300.000
Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer	900.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.000.000	1.000.000
Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD	49.713.774	48.564.048	50.600.000	48.500.000	47.500.000	47.000.000
Staatsleistungen	35.760.880	36.100.000	38.400.000	38.700.000	39.400.000	39.800.000
Ausgaben						
Ersatz außerhalb des kirchlichen Bereichs (Finanzamt)	-2.398.500	-2.565.000	-2.670.000	-2.640.000	-2.580.000	-2.580.000
Ausgleichsrücklage	-279.904	-6.936.548			0	1.310.000
Versorgungsrücklage			-8.245.000	-6.565.000		
Finanzierung der Übergänge	-1.500.000	-1.000.000				
Fonds zur Unterstützung von Erprobungsräumen			-2.500.000			
Zuführung an die Clearingrückstellung	-5.996.250	-6.412.500	-6.675.000	-4.400.000	-4.300.000	-4.300.000
Summe	163.250.000	163.000.000	167.700.000	171.300.000	175.600.000	176.800.000

Für das Haushaltsjahr 2015 haben wir einen Mehrbedarf beim Verkündigungsdienst in Höhe von 2,51 % gegenüber dem Vorjahr errechnet. Um diesen Prozentsatz zuzüglich eines weiteren Prozentpunktes

aufgrund der für 2015 prognostizierten sehr guten Einnahmeentwicklung, also insgesamt 3,51 %, steigen der Kreis- und der Gemeindeanteil für allgemeine Aufgaben.

Nicht nur bei der Planung 2015 sondern auch bei der mittelfristigen Planung der Folgejahre wurde dieses Jahr der Fokus stärker als sonst auf die prognostizierte Entwicklung der Ausgaben gelegt.

Natürlich können wir nur das ausgeben, was uns an Einnahmen zur Verfügung steht. Aber genauso wenig dürfen wir die Augen vor der Realität in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen verschließen. Neben allen notwendigen Sparbemühungen müssen alle Beteiligten auch die Möglichkeit haben, ihre bereits beschlossenen und begonnenen Konsolidierungen umzusetzen, bevor bereits die nächsten in den Blick genommen werden müssen.

Den hochgerechneten Einnahmen für die Folgejahre wurden daher die voraussichtlichen Bedarfe der Kirchengemeinden und Kirchenkreisen und dort insbesondere die des Verkündigungsdienstes und der Verwaltung gegenübergestellt und die Planung daran ausgerichtet.

Für 2018 kann es daher notwendig werden, dass der Ausgleichsrücklage erstmalig rund 1,3 Millionen für die Stützung der Plansumme entnommen werden müssen. Andererseits muss auf diese Weise der nächste Konsolidierungsschritt in den Kirchenkreisen nicht vor 2019 gegangen werden.

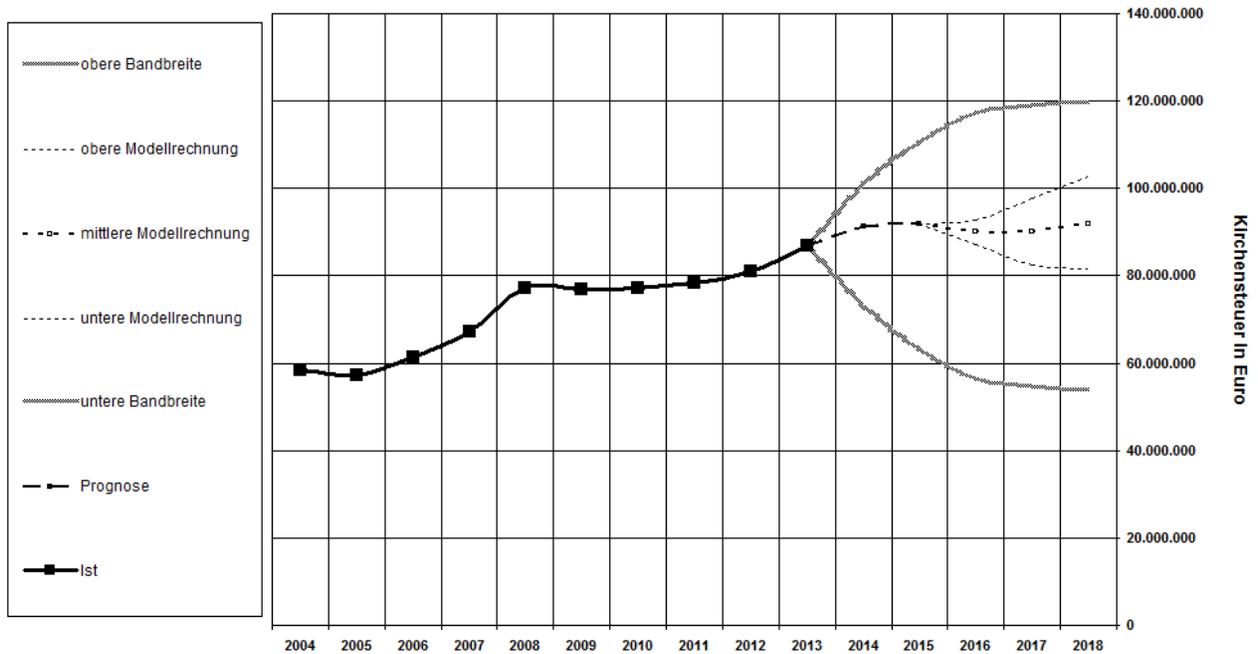
Auf die wichtigsten Eckzahlen bei den Einnahmen gehe ich im Folgenden ein:

4.2 Einnahmen aus den Kirchensteuern

Der Anteil der Einnahmen aus Kirchensteuern an der Plansumme beträgt, zusammen mit den Einnahmen aus dem Clearing (Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren)¹⁰, 46,93 %. Die Kirchensteuern sind damit unsere wichtigste Einnahmequelle. Ihre Höhe ist durch uns leider nicht direkt beeinflussbar. Als Beitrag der Mitglieder entwickelt sich die Kirchensteuer tendenziell der Mitgliederentwicklung, dies aber überlagert von konjunkturellen Effekten. Die nominale Entwicklung sieht derzeit noch sehr gut aus, was in der (noch) relativ stabilen wirtschaftlichen Situation Deutschlands begründet ist. Die Prognose für die Kirchenlohn- und -einkommensteuer von Peter Stoll zeigt für 2015 folgendes Bild:

¹⁰ Das Clearing- oder Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren ist ein Kirchenlohnsteuerausgleich zwischen den Kirchen. Der Begriff "Clearing" bezeichnet ein Sonderverfahren, das im Rahmen der Verrechnung von Kirchenlohnsteuer angewandt wird. Es kommt zum Tragen, sobald Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Betriebsstätte bzw. ihren Wohnsitz in unterschiedlichen Bundesländern haben.

Mittelfristige Finanzplanung der EKM Modellrechnungen zum Kirchensteueraufkommen



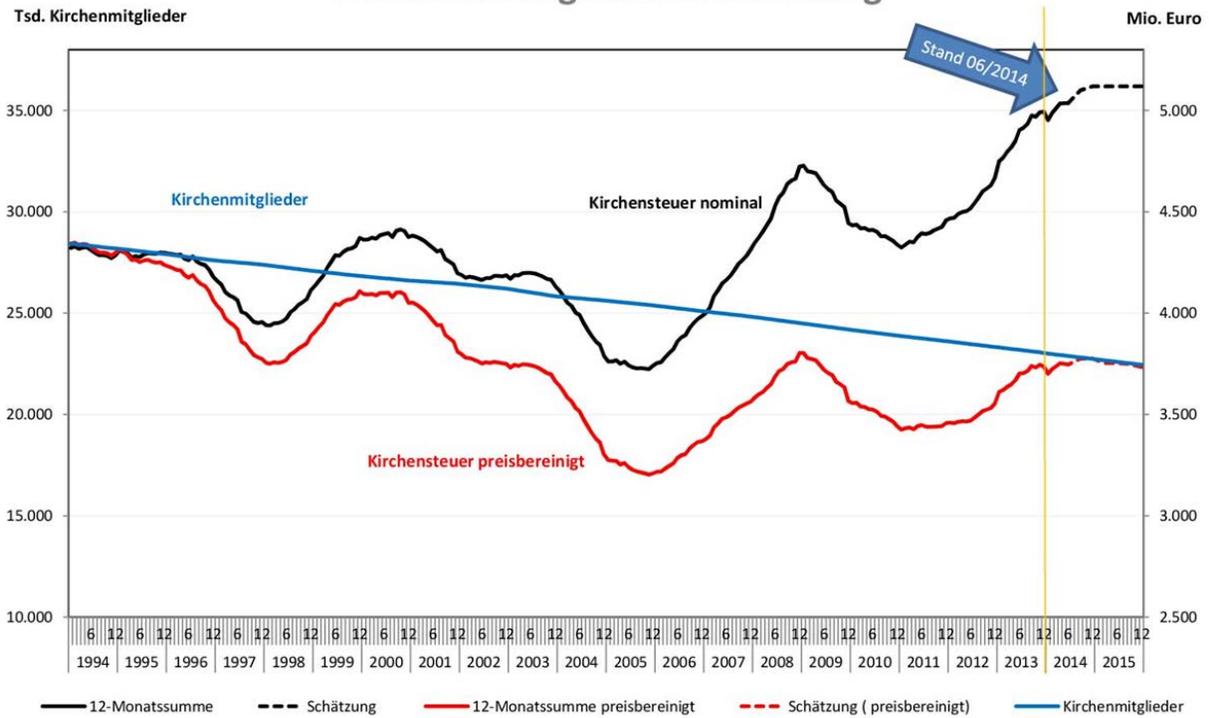
Aufgrund der prognostizierten wirtschaftlichen Eintrübung haben wir uns für 2015 am Ergebnis des Jahres 2013 orientiert. Deshalb sind wir bei der Planung der Kirchensteuereinnahmen für die Folgejahre im Mittelwert zwischen unterer und mittlerer Modelrechnung geblieben.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung werden in 2014 die Einnahmen aus Kirchenlohn- und –einkommensteuer rund 90.500.000 Euro (6 % Steigerung im Vergleich zu 2013) betragen¹¹. Im Vergleich zur Finanzkraft relativiert sich das Bild. Diese ist weiter gesunken, was mit der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen und der Inflation zu tun hat. Die Zahl der Gemeindeglieder liegt deutlich unter der des Jahres 1994.

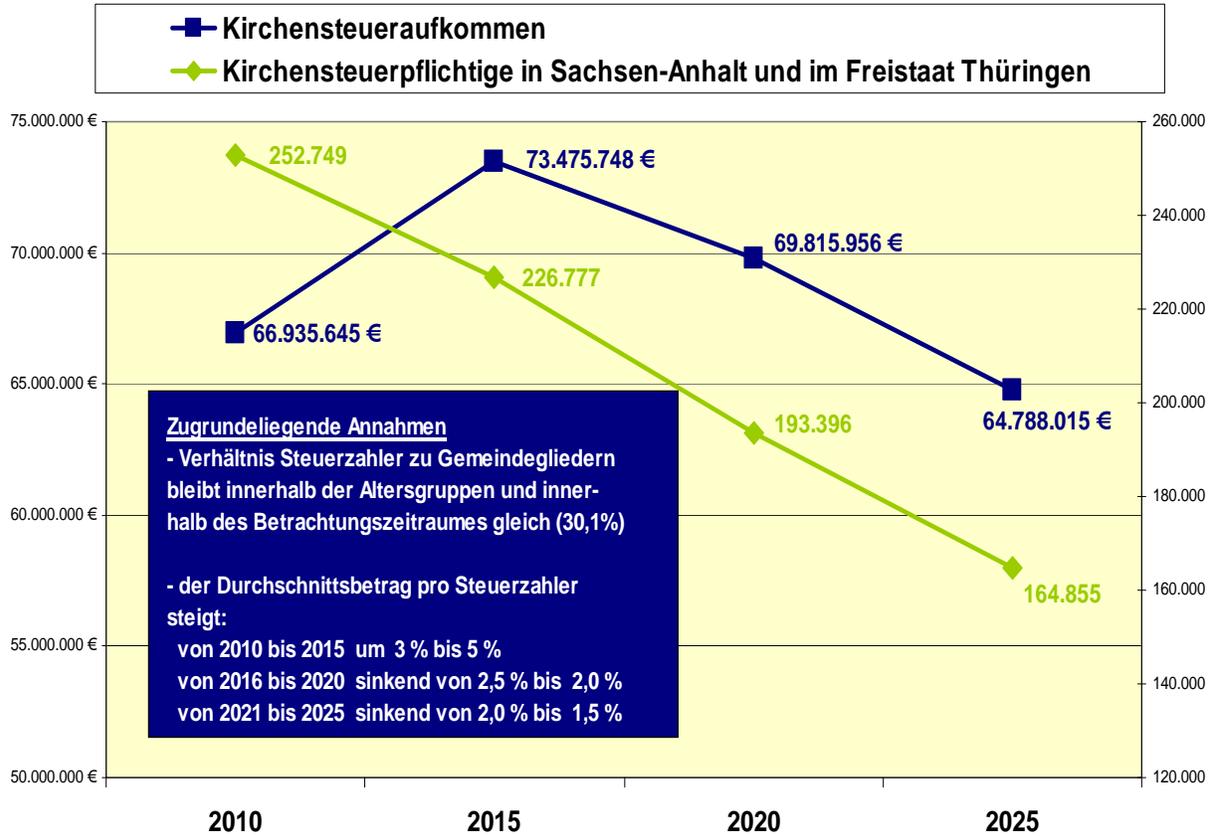
¹¹ Kirchensteuerentwicklung 2014 – Zeitraum I. bis III. Quartal

Im Vergleich	zum Vorjahr	zum Plan
Kirchenlohnsteuer	5,64 %	
Kircheneinkommensteuer	8,49 %	
Kirchensteuer gesamt	6,43 %	5,49 %

Finanzielle Lage und Entwicklung



An dieser Stelle möchte ich die Darstellung aus dem letzten Finanzbericht zur Entwicklung der Kirchensteuerzahler noch einmal in Erinnerung rufen. Diese Folie hatten wir uns im vergangenen Jahr bereits intensiver angeschaut.



Ihre Aufmerksamkeit möchte ich zunächst auf die voraussichtliche Zahl der Kirchensteuerzahler lenken. Sie zeigt deutlich, dass wir bis zum Jahr 2025 etwa 35 % weniger Kirchensteuerzahler haben werden – und das bei positiven Annahmen. Es werden vor allem die finanzstarken Steuerzahler aus dem Altersbereich der heute 50 bis 60 Jährigen sein, die „herauswachsen“. Gerade dieser Altersbereich erbringt z.Zt. aber mehr als 30 % unserer Kirchensteuereinnahmen. Die finanziellen Auswirkungen sind heute nur schwer abzuschätzen. Es wäre aber fahrlässig, davon auszugehen, dass der Trend der letzten Jahre – sinkende Gemeindegliederzahlen und steigende Kirchensteuereinnahmen – sich auch dann fortsetzt, wenn die oben genannten „starken“ Altersklassen Rentner bzw. Pensionäre sind. Der Wegfall der Kirchensteuereinnahmen erfolgt dann in Größenordnungen, die auch durch die begonnene Besteuerung der Renten nicht aufgefangen werden kann.

4.3. Einnahmen aus dem EKD-Finanzausgleich

Dazu habe ich unter 2.1.3. das Nötige gesagt. Die mittelfristige Planung ist an dieser Stelle konservativ.

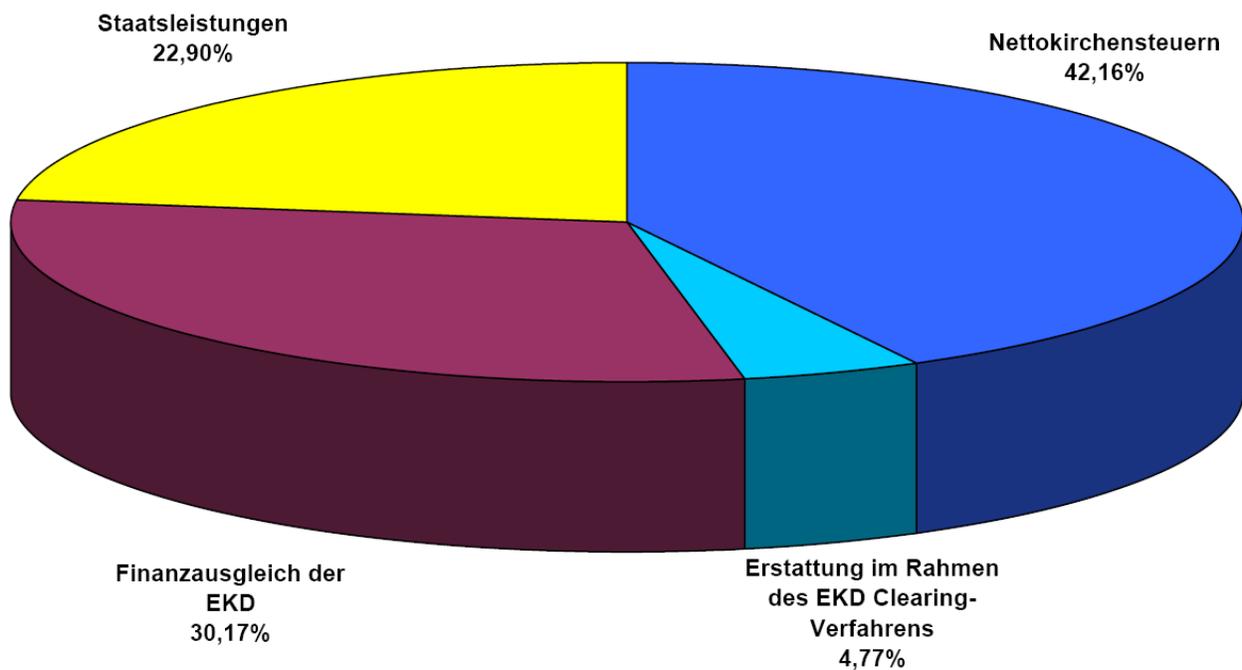
4.4. Einnahmen aus den Staatsleistungen

Die Einnahmen der Kirchen aus Staatsleistungen stehen immer wieder in der Kritik, obwohl ihnen neben den verfassungsrechtlichen Grundlagen auch – zumindest für die EKM - relativ junge Verträge mit den beteiligten Ländern zugrunde liegen. Sie wurden gemäß diesen Grundlagen geplant.

5 Haushalt im Einzelnen

5.1. Haushaltsgesetz

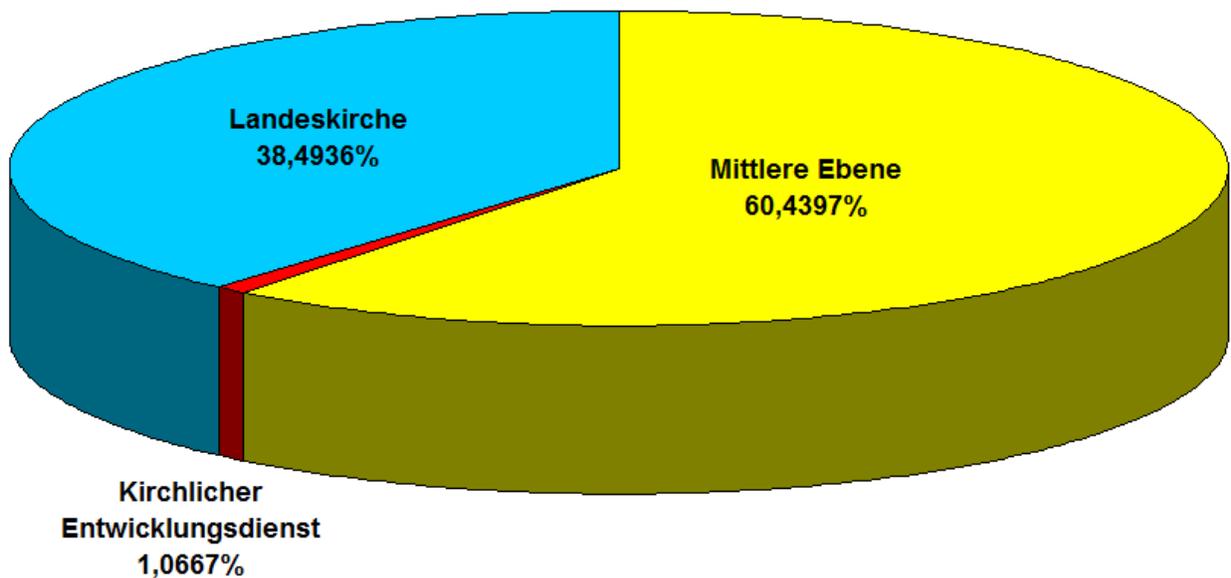
Der Entwurf des Haushaltsgesetzes legt das Volumen im Haushaltsjahr 2015 auf 219.126.975 Euro (§ 1) fest. Stellen- und Kollektenplan, die Übersicht über die Haushaltsvermerke sowie die Übersicht über die Budgets 2015 werden in § 2 als Anlagen zum Haushaltsplan festgelegt und für verbindlich erklärt. In § 3 werden die Höhe der Plansumme und ihre Bestandteile festgelegt. Sie finden diese - wie gewohnt - unter der Gliederung 9010 auf Seite 111 des Zahlenwerkes. Wichtigste Bestandteile sind die Nettokirchensteuern (Einnahmen aus Kirchensteuern abzüglich der Zuführungen zur Clearingrückstellung, zur Ausgleichsrücklage sowie des einmalig für den Fonds zur Unterstützung von Erprobungsräumen vorgesehenen Betrages), die Zahlungen im Rahmen des Clearingverfahrens, den Finanzausgleich der EKD und die Staatsleistungen. Dies ergibt grafisch dargestellt für 2015 folgendes Bild:



Deutlich zu erkennen ist unsere Abhängigkeit von den Staatsleistungen und dem Finanzausgleich der EKD, die zusammen mehr als die Hälfte unserer Einnahmen ausmachen. Gegenüber den Vorjahren ist

insbesondere der Finanzausgleich der EKD (unerwartet) um 2 Millionen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die EKD führt dies auf die Sondereffekte in der EKBO - einer weiteren Empfängerkirche im Finanzausgleich der EKD - zurück¹²:

Der Vorschlag zur Verteilung der Plansumme stellt sich nach den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss, im Kollegium und im Landeskirchenrat wie folgt dar:



Im Jahr 2015 beträgt der Anteil des kirchlichen Entwicklungsdienstes an der Plansumme weiterhin rund 1 %. Dies entspricht der Größenordnung des Vorjahres, absolut gesehen aber einer Steigerung um 63.450 Euro. Der Mittleren Ebene werden direkt 60,4397 % bzw. 101.357.257 Euro aus der Plansumme zugewiesen, im Vorjahr waren es 99.167.570 Euro.

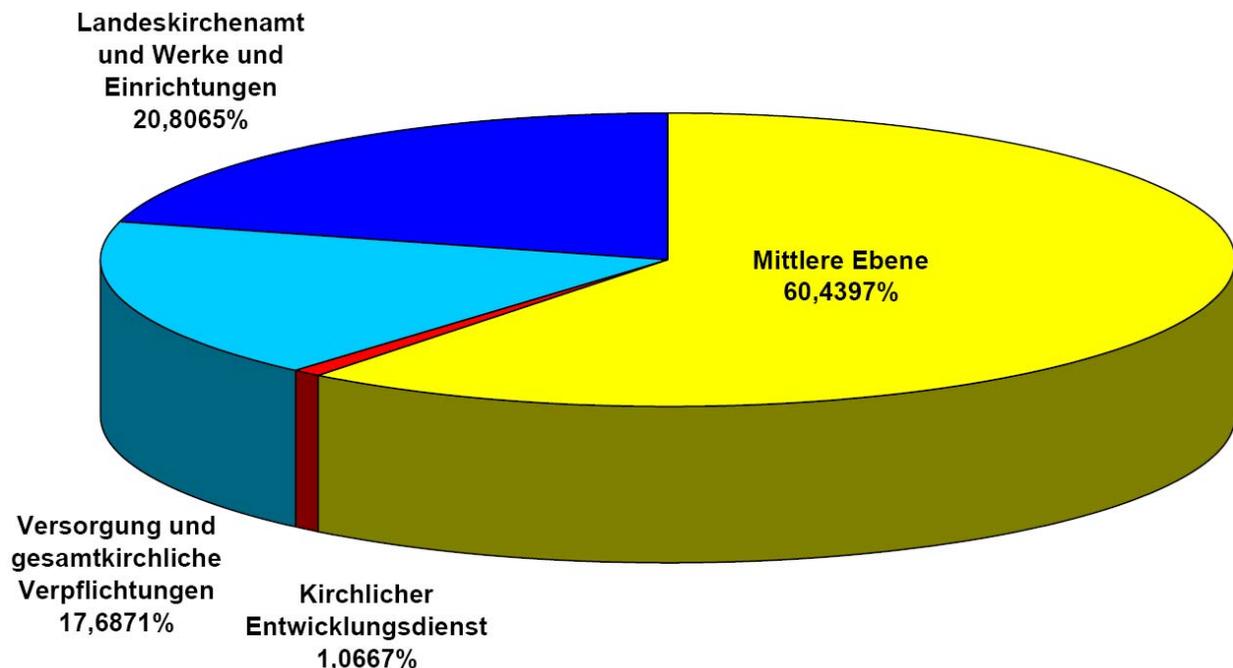
Die fehlende Transparenz des Anteils für die Landeskirche wurde nicht erst im Zuge der Evaluation des Finanzgesetzes kritisiert. Dieses Anliegen haben wir mit dem Haushalt 2015 aufgegriffen und ihn in einen Anteil für das Landeskirchenamt und die Werke und Einrichtungen der EKM (Allgemeiner landeskirchlicher Anteil) und einen für die Versorgung und die gesamtkirchlichen Verpflichtungen getrennt.

Unter Versorgung und gesamtkirchlichen Verpflichtungen, also Zahlungsverpflichtungen, die alle Ebenen gleichermaßen betreffen, verstehen wir:

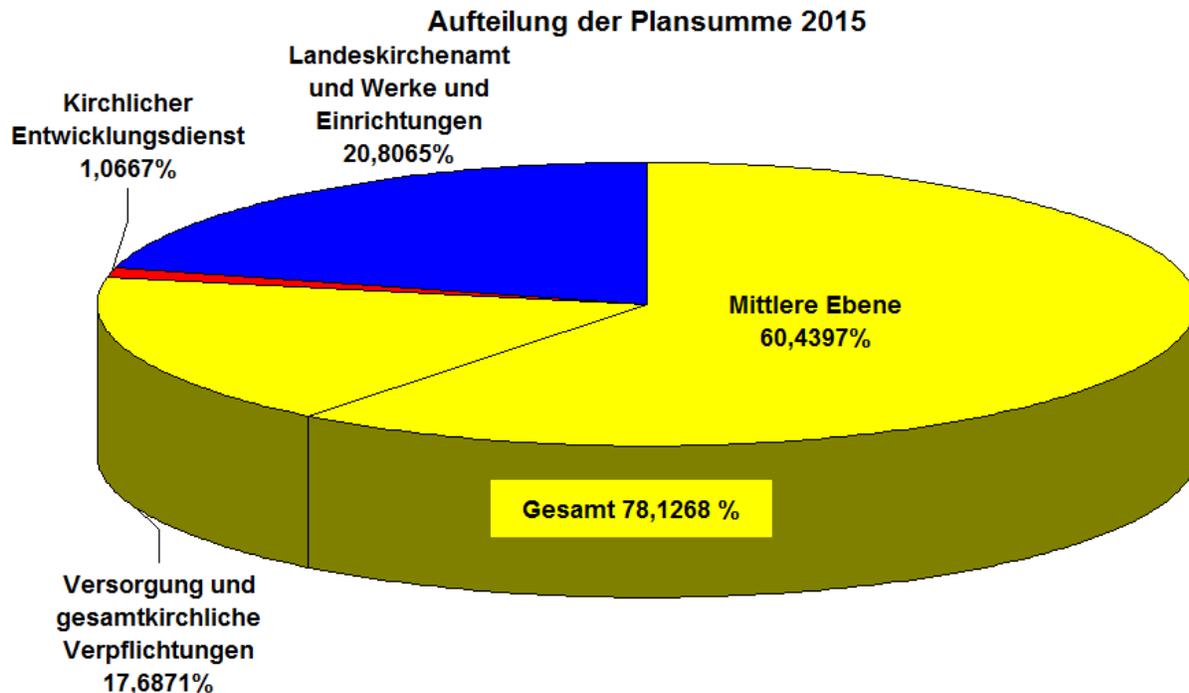
¹² Unerwartet hohe Kirchensteuereinnahmen durch die Verlagerung von Personalkostenabrechnungen nach Berlin, die auf Clearingvorauszahlungen beruhen und somit Einnahmen vorgaukeln, die im Rahmen der Clearingabrechnung aber in den Folgejahren anderen Landeskirchen wieder erstattet werden müssen. Künftig wird die EKM insbesondere aus diesem Grunde mit geringeren Zuweisungen aus dem Finanzausgleich der EKD zu rechnen haben.

1. Die Aufwendungen für die Versorgung der Ruhe- und Warteständler und die kirchliche Altersversorgung
2. Die Verpflichtungen gegenüber der EKD, der UEK, der VELKD und der Diakonie Deutschland.
3. Die Beiträge für Versicherungen und Berufsgenossenschaften (Verwaltungsberufsgenossenschaft, Arbeitsmedizinische Betreuung, Künstlersozialkasse).
4. Die Aufwendungen für die Arbeitsrechtliche Kommission, die Pfarrvertretung, den GAMAV (Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen) und den Datenschutz.
5. Die direkten Zuweisungen an die Mittlere Ebene aus dem landeskirchlichen Haushalt (Sonderkreditprogramm SK 21, Finanzierung der Pfarrstellen der reformierten Kirchengemeinden und des reformierten Kirchenkreises, Orgel- und Glockenmittel).
6. Die Aufwendungen für den Vorbereitungsdienst, also die Vikarsausbildung.

Für die Versorgung und gesamtkirchlichen Verpflichtungen werden 2015 insgesamt 17,6871 % der Plansumme (29.661.265 Euro) aufgewandt. Dem Landeskirchenamt und den Werken und Einrichtungen der EKM verbleiben damit 20,8065 % (34.892.578 Euro). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das für den Anteil für die Versorgung und die gesamtkirchlichen Verpflichtungen einen Mehrbedarf in Höhe von 4,45 %. Der Anteil für das Landeskirchenamt sowie die Werke und Einrichtungen profitiert ebenso wie die Kirchenkreise und Kirchengemeinden von der positiven Einnahmesituation und steigt ebenfalls um 3,51 % gegenüber den Ansätzen für 2014.



Zusammen mit den Aufwendungen für die Versorgung und gesamtkirchlichen Verpflichtungen ergibt sich ein Anteil an der Plansumme von 78,13 % der Plansumme, im Vorjahr waren es 75,82 %, damals jedoch ohne die Aufwendungen für den Vorbereitungsdienst.



Da der weit überwiegende Teil dieser Aufwendungen direkt (SK 21, Finanzierung der reformierten Pfarrstellen, Orgel- und Glockenmittel) oder indirekt (Vikarsausbildung, Versicherungs- und Berufsgenossenschaftsbeiträge) den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zugute kommt oder zuzurechnen ist (Versorgung), kommt der Haushalt 2015 der Verpflichtung aus dem Finanzgesetz (§ 2 Abs. 2 Finanzgesetz), den überwiegenden Teil der finanziellen Mittel für Aufgaben der Kirchengemeinden und Kirchenkreise direkt oder indirekt auszugeben deutlich nach.

Die im Finanzgesetz vorgesehene Finanzierung der Mittleren Ebene wird in den Absätzen 3 (Kirchengemeinden) und 4 (Kirchenkreise) festgelegt, sowie in Absatz 5 der Personalkostendurchschnitt des Verkündigungsdienstes. Partnerkirchen und kirchlicher Entwicklungsdienst erhalten 1.788.900 Euro aus der Plansumme, das entspricht 2 % der Nettokirchensteuer. Dies ist unser verabredeter Beitrag zum Engagement für die „Eine Welt“. Die genauen Zahlen entnehmen Sie bitte der Gliederung 9020 auf den Seiten 111 und 112 des Zahlenwerkes.

Die Umlage für den Kirchenwald, die dem Forstausgleichsfonds zuzuführen ist, wird für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 4 Haushaltsgesetz auf 10 Euro pro Hektar festgelegt.

Die bisherige Zweckbindung von einem Anteil der Ausgleichzulage für CO₂-mindernde und ökologische Bauvorhaben in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wurde für das Haushaltsjahr 2015 nicht wieder aufgenommen, da die bisherige Vergabep Praxis sich als nicht zielführend herausgestellt hat.

Die Zuführung der Überschüsse des landeskirchlichen Haushalts an die allgemeine Rücklage, die weder einer Zweckbindung noch der Budgetierung unterliegen, ist in § 5 geregelt.

Auch im Haushaltsgesetz 2015 ist wieder die personalwirtschaftliche Regelung (§ 7) enthalten. Es handelt sich um eine Wiederbesetzungssperre für frei werdende Stellen der Landeskirche und ihrer unselbständigen Einrichtungen und Werke. Diese Stellen dürfen nur mit Zustimmung des Kollegiums wiederbesetzt werden. Das heißt auch: Jede frei werdende Stelle ist noch einmal genau zu prüfen.

Die unter Punkt 2.1.1 bereits erläuterten Finanzbudgets sind in § 8 geregelt. Sie sind im engen Zusammenhang mit den Haushaltsvermerken Nr. 2.1 bis 2.4 zu lesen. Die Übersicht über die Höhe der einzelnen Budgets finden Sie im Haushaltsplan auf Seite 121.

Neu im Haushaltsgesetz ist der § 9. Im Finanzgesetz ist festgelegt, dass im Zuge der Abrechnung der Clearingvorauszahlung die ggf. noch verbleibende Clearingrückstellung für das betreffende Jahr der Ausgleichrücklage zugeführt wird. Aufgrund der mit dem Haushalt 2014 beschlossenen Umwidmung für die Zahlung an die Ruhegehaltskasse sowie für die allgemeine Rücklage der EKM wird diese Zuführung unterbleiben, bis die Clearingrückstellung wieder ein angemessenes Niveau erreicht haben wird.

Bei den Haushaltsvermerken weise ich auf die Anhebung der Versorgungsumlage um 1.800 Euro auf nunmehr 18.300 Euro hin. Hier wirkt sich zum einen die Besoldungsanhebung aus und zum anderen die bereits beschriebene Beitragsanhebung der Ruhegehaltskasse im Hinblick auf die Sicherstellung einer langfristigen und jederzeit gesicherten Deckung der zugesicherten Leistungen.

Die Beihilfeumlage wurde auf 3.480 Euro je Beihilfeberechtigtem festgelegt und damit leicht unter dem Vorjahresbetrag.

Rücklagen, Treuhandvermögen, Darlehens- und Hilfsfonds, Abrechnungsfonds und die Investitionsrechnungen werden in verschiedenen anderen Sachbuchteilen verwaltet. Der Landeskirchenrat und der Haushalts- und Finanzausschuss haben diese Fonds und Rücklagen beraten und der Landeskirchenrat hat sie am 17. Oktober 2014 beschlossen. Wie in jedem Jahr können diese von allen Synodalen beim Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses eingesehen werden.

5.2. Stellenplan

Als weitere Anlage zum Haushaltsplan enthält der Stellenplan alle Stellen, unabhängig davon, ob sie besetzt sind oder nicht.

Der Landessynode wird der summarische Stellenplan vorgelegt, der die Zahl der Stellen sowohl nach Einrichtungen als auch insgesamt aufsummiert. Sie finden darüber hinaus auch die Stellen mit einem KW-Vermerk. Das sind Stellen, die ab einem bestimmten Datum bzw. mit Ausscheiden eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin (künftig) wegfallen. Der summarische Stellenplan ist abgeleitet vom ausführlichen Stellenplan, der – insbesondere aus Gründen des Datenschutzes – nur vom Landeskirchenrat beschlossen und im Haushalts- und Finanzausschuss beraten wurde.

5.3. Finanzierung der Kirchenkreise

Die Aufstellung der Haushaltspläne 2015 erfolgt in den Kirchenkreisen erstmals seit Einführung des neuen Finanzgesetzes ohne neue Mittel aus der Übergangsfinanzierung. Das zeigt, dass die Kirchenkreise den Übergangszeitraum von drei Jahren genutzt haben, um dort, wo die eigenen Mittel nicht ausreichten, die notwendigen Entscheidungen herbeizuführen, um eigene Handlungsfähigkeit zu erlangen. Dass diese Entscheidungen nicht erst mit Ablauf der Übergangszeit getroffen wurden, zeugt von hoher Verantwortung auf der Mittleren Ebene. Es zeigt, dass sich der Weg zur weiteren Stärkung der Mittleren Ebene bewährt.

Ich möchte noch kurz auf die Struktur- und Baulastfonds in den Kirchenkreisen eingehen: Beide stehen den Kirchenkreisen als Unterstützungs-, Ausgleichs- und Motivationsinstrumente zur Verfügung. In den Strukturfonds standen den Kirchenkreisen 2013 knapp 10,6 Millionen Euro und in den Baulastfonds 11,9 Millionen Euro aus laufenden Haushaltsmitteln zur Verfügung.

Strukturfonds

Durch die Einführung des neuen Finanzgesetzes zeigen sich bei der Vergabe der Mittel aus den Strukturfonds deutliche Unterschiede in „Nord“ und „Süd“. Werden im Norden unserer Landeskirche 80 % der Mittel auf Einzelantrag vergeben, sind es im Süden – genau umgekehrt – nur 20 %. Die jeweils restlichen Mittel werden aufgrund von allgemeinen Kreiskirchenratsbeschlüssen ausgereicht. Kritisch sehen wir die zum Teil hohe „Zurückhaltung“ (im wahrsten Sinne des Wortes) diese Mittel überhaupt zu vergeben. Spitzenwert eines Kirchenkreises ist das 3 ½ fache des Jahresvolumens, das im Bestand oder in der Rücklage liegt. Ein Drittel der Kirchenkreise „sitzen“ auf deutlich mehr als einer Jahresrate. Welches Signal

ist das? Es ist das Geld der Kirchengemeinden, das - bei aller vorsichtigen Haushalterschaft – in den Kirchengemeinden auch ankommen muss, um kirchliche Arbeit zu unterstützen und zu fördern.

Baulastfonds

Auf Unvorhergesehenes vorbereitet zu sein, trifft wohl gerade für den Baubereich zu. Deshalb ist es durchaus sinnvoll, ein gewisses „Ruhekissen“ zu haben. Aber auch hier sind Bestände mit dem zwei- bis dreifachen des jährlich zur Verfügung stehenden Betrages keine Seltenheit.

Ist dieses Ruhekissen vielleicht schon eine Zudecke?

Es steht den Kirchenkreisen innerhalb des gesetzlichen Rahmens frei, Kriterien zur Mittelvergabe für die genannten Fonds zu erarbeiten. Diese Freiheit muss aber ausgefüllt werden, denn ohne klare Kriterien leiden die Transparenz und die Nachhaltigkeit im Umgang mit diesen Mitteln. Viele Kirchenkreise haben hier eine seit Jahren eingeübte Praxis. Die Neuwahlen der Kreissynoden und die damit einhergehenden Personalwechsel können Anlass sein, die Kriterien auf ihre Aktualität und Wirksamkeit zu überprüfen.

5.4. Weitere ausgewählte landeskirchliche Ausgaben und Veränderungen im Haushalt

Die Vergleichbarkeit der Ansätze im Haushaltsplan 2014 mit denen im Haushaltsplan 2015 wird durch die Einführung der Personalkostenpauschalen erschwert. In 2014 sind in den Ansätzen für Personalaufwendungen noch die voraussichtlich anfallenden realen Personalkosten geplant, in 2015 hingegen die Personalkostenpauschalen. Dies wird sich erst mit den kommenden Haushaltsplänen auflösen, erleichtert aber die Arbeit der Verantwortlichen Sachbearbeiter im Zuge der Haushaltsplanung und –bewirtschaftung deutlich.

Gliederungen 0575 und 7450 – Pfarrvertretung (Seite 28 und 93)

Wie schon im Vorjahr wurde die vom Rat der EKD beschlossene Änderung des Gliederungsplanes weiter umgesetzt. Diese Änderung sowie die Entflechtung der bisherigen Zuordnung einzelner Ansätze mit dem Ziel einer besseren Übersichtlichkeit hat zur Folge, dass einige Positionen im Haushalt an anderer Stelle erscheinen. Der Ansatz für die Pfarrvertretung findet sich im Haushalt 2015 nun unter der Gliederung 7450, der Ansatz 2014 und das Ist 2013 unter der Gliederung 0575.

Gliederungen 0630 - Vorbereitungsdienst (Seite 32) und 0480 - Pädagogisch-Theologisches Institut (Seite 27)

Für die nächsten drei Ausbildungsgänge sind bis zu 30 Plätze pro Jahr vorgesehen. Dies ist notwendig, um Ruhestandsversetzungen und Abgänge (z.B. Abwanderung in andere Landeskirchen) in den kommenden Jahren kompensieren zu können, führt aber auch zu höheren Personalkosten als in den Vorjahren und erfordert zwei Studienleiterstellen mit je einer halben Beauftragung am PTI (siehe Gliederung 0481, Gruppierung 7410) und bei der Regionalen Studienleitung.

Gliederungen 1390 – Gleichstellungsbeauftragte (Seite 43) und 1392 – Missbrauchsoffer – Hilfe und Prävention (Seite 44)

Die Gleichstellungsbeauftragte der EKM betreut zugleich den Arbeitsbereich Missbrauchsoffer – Hilfe für Opfer sexuellen Missbrauchs und Präventionsarbeit. Um die für die beiden Arbeitsbereiche vorgesehenen Stellenanteile aufgabengerecht darstellen zu können, wurden sie den jeweiligen Gliederungen zugeordnet und werden nicht mehr allein bei der Gleichstellungsbeauftragten dargestellt.

Gliederung 1320 – Frauenarbeit (Seite 42)

Im Zuge einer Stellenneubesetzung wurde die Personalstruktur geändert, so dass deutliche Einsparungen bei den Personalkosten generiert werden konnten.

Gliederung 2181 – Diakonisches Bildungsinstitut (DBI) (Seite 57)

Im September 2014 beginnt die nächste berufsbegleitende Diakonenausbildung beim DBI, für den sich bisher 11 Personen angemeldet haben. Damit wurden die Bedingungen zur Förderung wieder erfüllt.

Gliederung 2281 – Projekt Religionspädagogische Qualifizierung (Seite 58)

Auf der Frühjahrssynode 2014 wurde die Fortführung des Projektes zur religionspädagogischen Qualifizierung für weitere sechs Jahre bis 2021 beschlossen. Bei den dafür notwendigen Ausgaben wurde eine Refinanzierung in Höhe von zunächst 30.000 Euro mit berücksichtigt.

Gliederung 2310 – Tagungs- und Begegnungsstätten (Seite 58)

Die planmäßige Zuführung aus dem landeskirchlichen Haushalt an die Substanzerhaltungsrücklage für die vier Tagungshäuser erfolgt aus der Gruppierung .9117. Um den sachlichen Zusammenhang transparenter zu gestalten, erfolgt die Zuführung künftig unter der gleichen Gliederung wie die sonstigen Zuweisungen an die Tagungshäuser. Weiterhin sind insgesamt 100.000 Euro für den Aufbau eines zentralen Controllings der vier Tagungshäuser sowie für ein gemeinsames Marketing eingestellt. Beide Vorhaben sind eng an das Tagungsstättenkonzept gebunden, das derzeit mit den Leitungen der vier Tagungshäuser abgestimmt wird.

Gliederung 4111 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Seite 71)

Im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde eine Stelle für die Koordination der Social-Media-Arbeit in der Landeskirche geschaffen, im Gegenzug aber auch die bisher vorhandene halbe Stelle für die Kampagnenarbeit im Stellenplan gestrichen.

Gliederung 4131 – Wartburg Verlag (Seite 72)

Die landeskirchliche Fehlbetragsfinanzierung wurde von 330.000 Euro (2013) über 300.000 Euro (2014) auf nunmehr 200.000 Euro (2015) verringert. Um diese Verringerung dauerhaft abzusichern, ist im Gegenzug eine Entschuldung und Zwischenfinanzierung zur personellen Umstrukturierung erforderlich, die 2015 eingeplant ist.

Gliederung 7650 – Landeskirchenamt (ab Seite 97)

Im Landeskirchenamt macht sich die Umstellung auf die Personalkostenpauschalen besonders deutlich sichtbar. Knapp 500.000 Euro des gesamten Mehrbedarfs gegenüber 2014 gehen zu Lasten der Umstellung. Das bedeutet, dass die tatsächlich hochgerechneten Personalkosten um diesen Betrag geringer ausfallen. Im Gegenzug bedeutet es aber auch, dass in anderen Bereichen des landeskirchlichen Haushalts Einsparungen allein oder zumindest im Wesentlichen auf dieser Umstellung beruhen, beispielweise bei den Schulbeauftragten.

Dem Mehrbedarf bei den Aufwendungen für Internet und Intranet (Gruppierung 6210) einschließlich der Lizenzgebühren für verschieden Programme (ProFinanz, Archikart, usw.) stehen künftig die Einnahmen der Gruppierung 1910 gegenüber.

Gliederung 7661 – Modell-, gemeinsame und EDV-Projekte (Seite 100)

Eingeplant sind hier die Aufwendungen für die Einführung und Schulung des neuen elektronischen Personalinformationssystems (ePIS) sowie für das Gemeindebriefportal.

6 Schlussbemerkungen

In der zu Ende gehenden Amtszeit dieser Landessynode ist finanziell manches gelungen.

Mit den Haushaltsplänen der vergangenen fünf Jahre haben Sie wichtige Entscheidungen zur Stabilisierung der Finanzen der EKM getroffen. Die gute wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat dies unterstützt.

Damit konnten wir deutliche Schritte hin auf die Erfüllung der Mindeststandards verantwortlicher Finanzplanung (Solidarpakt der EKD) gehen. Diese werden auch in der Amtszeit der zweiten Landessynode nötig bleiben und wohl auch seitens der EKD noch strikter angemahnt werden.

Dabei geht es nicht um eine Gängelung der EKM, sondern um unseren Beitrag zum Solidarsystem der Gliedkirchen der EKD, dem wir als wichtigste Einnahmequelle neben unseren eigenen Kirchensteuern den Finanzausgleich verdanken.

Der Haushalt 2015 baut dabei organisch auf den Haushalten der Vorjahre auf und leistet seinen Beitrag auf dem Weg der finanziellen Konsolidierung der EKM.

Besonders hervorzuheben ist die deutliche Verstärkung der Finanzierung für die künftigen Pfarrer und Pfarrerinnen über die Erhöhung der Mittel für den Vorbereitungsdienst und alle damit verbundenen Haushaltspositionen. Auch der Fonds zur Schaffung von Erprobungsräumen zeigt, dass unsere Kirche bei allen strukturellen Konsolidierungsnotwendigkeiten in zukunftsweisende Projekte, gute Ideen und dynamische inhaltliche Vorhaben investiert und damit ihre inhaltliche Zukunftsfähigkeit im Blick behält. Zeit zum Ausruhen bleibt aber leider nicht. Es liegt noch ein anstrengender Weg vor uns.

Zum Abschluss soll ein Dank stehen.

Dieser gilt zuerst allen Gemeindegliedern, die mit ihrer Kirchensteuer, ihrem Gemeindebeitrag und ihrer Spende, aber auch mit ihrem vielfältigen ehrenamtlichen Engagement unseren kirchlichen Dienst erst ermöglichen.

Danken möchte ich aber auch Ihnen, verehrte Synodale, für Ihren Dienst hier in der Landessynode und ihren Ausschüssen. Ganz besonders denke ich dabei aber an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, aber auch an die der übrigen Ausschüsse.

Es war stets wichtig, auf dem Weg auf dem wir in der ablaufenden Amtszeit miteinander unterwegs waren, gerade auch die Haushalts- und Finanzfragen miteinander zu beraten, ja manchmal auch um guter Lösungen Willen zu streiten.

Schließlich danke ich auch den Referatsleitern und Mitarbeitenden des Dezernats F für Ihr verlässliches Engagement und die hohe Einsatzbereitschaft im Tagesgeschäft wie bei der Vorbereitung der Haushaltspläne und anderer wichtiger Vorhaben. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang Frau Melzig sowie die Herren Bolduan und Schuchardt.

Und schließlich möchte ich es im Blick auf die ablaufende Amtszeit dieser Landessynode, im Ausblick auf die der 2. Landessynode und auf den Haushalt 2015 und die Folgejahre mit Martin Luther halten:

„Darum soll jeder seine Sachen Gott befehlen und das, was Er ihm in die Hand gibt, fröhlich gebrauchen. Das Zukünftige soll er dem Regiment Gottes herzlich anheim stellen.“

- Martin Luther -

*Der Umgang der Kirche mit dem Geld ergibt sich
klar aus dem Auftrag der Kirche.*

*Die Kirche rechnet, um den Glauben zu mehren,
der selbst nicht rechnet. Die Kirche rechnet,
um Liebe zu üben; auch die rechnet nicht.“*

- Wolfgang Huber -

